

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Mittwoch**, dem **30. März 2016**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern
2. Änderungen in den Ausschüssen
3. Änderungen, Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen
4. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung
5. Straßenbau 2016, Kleinhöfleiner Hauptstraße und Johann Kodatsch-Straße, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
6. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Brandschutztüren und Fensterelemente, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
7. Festlegung Untersuchungszone „Sätzenweg“ und „Ried Ramler“, Beratung und Beschlussfassung
8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsflächen, Kleinhöfleiner Hauptstraße und Johann Kodatsch-Straße, Beratung und Beschlussfassung
9. Grundabtretungen entlang der Siegfried Marcus-Straße, Beratung und Beschlussfassung
10. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: 15345/15, (Siegfried Marcus-Straße), Beratung und Beschlussfassung
11. Grundabtretung, Birgit Fennes, Beratung und Beschlussfassung
12. Widmung, Teilungsplan G.Z.: 15348/15 (Fennes), Beratung und Beschlussfassung
13. Grundabtretung Krautgartenweg, Parz.Nr. 2867, Beratung und Beschlussfassung
14. Widmung, Teilungsplan G.Z.: 15581/16 (Krautgartenweg), Beratung und Beschlussfassung
15. Grundabtretung Hochbergweg (Eiweck), Beratung und Beschlussfassung
16. Widmung, Teilungsplan G.Z.: 15368/15 (Eiweck), Beratung und Beschlussfassung
17. Aufhebung „Halten und Parken verboten“ – ausgenommen Ladetätigkeit, St. Rochus-Straße ONr. 20, Beratung und Beschlussfassung
18. Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH – Baurechtsvertrag (Behindertenwohnheim Krautgartenweg), Beratung und Beschlussfassung
19. Diverse Entgelte – Indexanpassungen, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge
 - b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung
 - c) Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag
20. Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz, Neubeschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung
21. Umweltbetriebe Eisenstadt, Entgelte, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
22. Netz Burgenland Erdgas GmbH – Dienstbarkeit, Verlegung von Gasleitungen samt Zubehör sowie Datenleitungen (Umlegung HD-Leitung, Eisenstadt-Trausdorf), Beratung und Beschlussfassung

23. Grundverkauf – Mag. Robert Eiweck und Margarete Szöke (Pröstlweg), Beratung und Beschlussfassung
24. Entwidmung, Teilungsvorausplan G.Z.: 15491/15 (Mag. Eiweck und Szöke), Beratung und Beschlussfassung
25. Grundverkauf – PEV – Projektentwicklung und –vermarktung GmbH, Beratung und Beschlussfassung
26. Entwidmung und Widmung, Teilungsplanentwurf G.Z.: 15113a/15 (PEV-Projektentwicklung und –vermarktung GmbH), Beratung und Beschlussfassung
27. Darlehensvergabe – Sanierung der Neuen Mittelschule/Polytechnische Schule, Beratung und Beschlussfassung
28. Darlehensvergabe – Ausbau des Kanalnetzes, Beratung und Beschlussfassung
29. Beschlussfassung für laufende Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG, Beratung und Beschlussfassung
30. Rechnungsabschluss 2015, Beratung und Beschlussfassung
31. Prüfungsausschuss, Bericht
32. Resolution des Gemeinderates – Sicherheit und nachbarschaftliche Hilfe in Eisenstadt
33. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Christoph Schmidt (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Josef Weidinger und Gemeinderätin Ulrike Locsmandi zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 15.12.2015, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 15.12.2015 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 15.12.2015 einstimmig genehmigt worden ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird anlässlich des Ablebens von Herrn Peter Hutap eine Trauerminute abgehalten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern ist unser ehemaliger Gemeinderatskollege Peter Hutap nach langer und schwerer Krankheit verstorben. Peter Hutap, geb. am 27.11.1956, gehörte vom 24.01.2007 bis 22.10.2012 dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Eisenstadt an. In seiner Zeit als Gemeinderat war er unter anderem Mitglied des Stadtbezirksausschusses St. Georgen sowie des Agrar- und Prüfungsausschusses. Seine Leidenschaft galt der Kultur, was sich sowohl in seiner Funktion als Obmannstellvertreter des Ausschusses für Kultur und Tourismus, aber auch in seiner langjährigen Tätigkeit in der Cselley Mühle wieder spiegelte. Er war auch Gründungsmitglied des Vereins „Wanderkino“. Peter Hutap hätte am 27.11.2016 seinen 60. Geburtstag gefeiert, er hinterlässt eine Frau und 2 Kinder. Er war nicht nur ein engagiertes Mitglied des Gemeinderates, er hat auch durch sein optimistisches Wesen über die Parteigrenzen hinweg immer wieder auch Anerkennung gefunden. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

- Trauerminute –

Weiters bringt er dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Der Erlass betrifft den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015. „Ich darf aber dazu ergänzen, dass mittlerweile der Rechnungsabschluss 2015 vorliegt und wir einen positiven Finanzierungssaldo von über € 1 Million aufweisen können, in etwa die Zahl, die wir auch im Voranschlag 2015 vorgesehen hatten.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Wir, die Sozialdemokraten, die SPÖ Eisenstadt, haben sich entschlossen, heute zwei Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung hinaufzunehmen. Der eine Tagesordnungspunkt befasst sich mit dem in den Medien bekannten Kino. Ich möchte das auch so begründen. Seit der endgültigen Schließung des Eisenstädter Stadtkinos im Jahr 2011 gibt es in Eisenstadt kein Kino mehr. Viele Jugendliche aber auch viele Erwachsene wünschen sich jedoch ein Kino in Eisenstadt. Sie sehen es als Pflicht, dass in Eisenstadt, als Landeshauptstadt des Burgenlandes, ein Kino angesiedelt wird. Gemessen an den heutigen Standards eines modernen und attraktiven Kinocenters sollten hierzu auch weitere Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie Bowling, etc. angeboten werden, so wie es bereits einige Kinocenter in anderen burgenländischen Städten vorzeigen. Viele Menschen sind auf Grund des Fehlens einer solchen Einrichtung in Eisenstadt gezwungen, in andere Städte auszuweichen. Eisenstadt verliert damit weiterhin an Attraktivität, vor allem bei jungen Menschen. Seitens der Stadtgemeinde müssen rasche Handlungen gesetzt werden, die eine Umsetzung eines Kino- und Freizeitcenters für Kinobetreiber bzw. Investoren, attraktiver machen. Dazu gehören die Bereitstellung eines Grundstückes sowie die Schaffung weiterer Investitionsanreize, z.B.: gute Infrastruktur, steuerliche Anreize etc.

Ich würde wirklich darum bitten, die Tagesordnung dahingehend zu erweitern, um diesen Antrag dann vor dem Punkt „Allfälliges“ zu stellen.

Der zweite Punkt wäre wie folgt: Neben einigen landesnahen Betrieben hat auch im Jahr 2012 das Land Burgenland einen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes eingeführt. Der Beschluss der Burgenländischen Landesregierung wurde damals einstimmig von SPÖ und ÖVP gemeinsam gefasst. Dieser Verhaltenskodex dient in erster Linie der Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere von Führungskräften und soll auch zur Orientierung und Sicherheit in der Korruptionsprävention beitragen. In den Verhaltenskodex sind auch Richtlinien und Anhaltspunkte beschrieben, die bei der Bewältigung von korruptionsgefährdeten Situationen sowie Interessenskonflikten helfen sollen. Diese klaren Richtlinien sollen unter anderem „Freunderlwirtschaft“ aus der Welt schaffen. Gerade die Politik muss in Sachen Korrektheit und Unbestechlichkeit Vorbildwirkung haben.

Deshalb auch dieser Antrag, um die Tagesordnung dahingehend zu erweitern.
Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Dankeschön! Ich bin etwas verwundert, weil normalerweise Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung im Vorfeld auch besprochen werden. Das war in diesem Fall eben nicht so. Wir werden das zur Abstimmung bringen. Ich darf nun die Diskussion eröffnen, ob es eine Wortmeldung gibt.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Ich habe schon eine Frage dazu. Das Thema „Kino“ ist auch ein wichtiges Thema, aber ich möchte jetzt gerne wissen, wie sich das die SPÖ jetzt vorstellt. Es liegt nichts Schriftliches vor, was sollen wir da jetzt abstimmen? Eine Resolution, eine Förderung, um was geht es hier überhaupt? Einfach nur, dass wir ein Kino wollen, dann hätte ich mir schon von Euch erwartet, dass ihr den anderen Parteien einen Resolutionstext vorlegt. Ihr macht Euch selber das Leben schwer und legt euch selber Steine in den Weg, wenn Ihr da in solchen Geschichten niemanden miteinbindet. Ich finde das echt schade, weil das Thema „Kinder“ ein sehr wichtiges Thema ist, und das sollten wir nicht so einfach links liegen lassen.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren, eine inhaltliche Auseinandersetzung ist wegen der von der Kollegin genannten Gründen schwierig. Der Erweiterung der Tagesordnung werden mein Kollege und ich jetzt zustimmen, weil aus unserer Sicht jetzt auch nichts dagegen spricht, einen zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Inhaltlich kann und will ich mich jetzt nicht äußern, weil die entsprechenden Anträge nicht vorliegen.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Bei einer guten Frage, gibt es natürlich eine gute Antwort. Die Antragsformel lautet: Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufforderung an den Herrn Bürgermeister, alle der Stadtgemeinde möglichen Schritte zur Schaffung eines Kinocenters zu veranlassen bzw. in die Wege zu leiten. Dazu gehören insbesondere die Kontaktaufnahme mit Kinobetreibern, die Bereitstellung eines entsprechenden Grundstückes in Eisenstadt zum Erwerb für die Errichtung eines Kino- und

Freizeitcenters und Schaffung weiterer Investitionsanreize, z.B.: eine gute Infrastruktur, steuerliche Anreize etc.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Nur so nebenbei, wenn wir darüber diskutieren, können wir auch die Diskussion darüber führen, wer genau diese Punkte schon erfüllt hat oder wer nicht. Ich darf jetzt die beiden Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen. Zunächst wird über den Punkt betreffend des Kinos abgestimmt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Johann Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Den zweiten Tagesordnungspunkt bezüglich des Verhaltenskodex, den sozusagen die Landesregierung für ihren Bereich festgelegt hat, darf ich ebenfalls zur Abstimmung bringen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár

und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Johann Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Tagesordnung wird nicht erweitert, darf aber sagen, dass wir bei der nächsten Gemeinderatssitzung gerne diese Punkte aufnehmen können. Es ist im Stadtrecht vorgesehen, wie das funktioniert.“

1. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern

a) Bernd Weiß

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Auf Grund des Ausscheidens des Herrn Dr. Gerhard Weber nominiert die SPÖ-Fraktion Eisenstadt für das frei gewordene Gemeinderatsmandat Herrn Bernd Weiß.

b) Niklas Tschida

Bericht

Auf Grund der befristeten Beurlaubung des Herrn Dipl.-Ing. Herbert Herdits nominiert die SPÖ-Fraktion Eisenstadt für das frei gewordene Gemeinderatsmandat Herrn Niklas Tschida.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet Herrn Bernd Weiß und Herrn Niklas Tschida nach vorne zur Angelobung zu kommen und bittet Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török die Gelöbnisformel vorzulesen.

Sie verliest die Angelobungsformel: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Bernd Weiß und Herr Niklas Tschida leisten die Angelobung in die Hand des Herrn Bürgermeisters und unterschreiben die Gelöbnisformeln.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte mich bei den ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates Herrn Dr. Weber und bei Herrn Dipl.-Ing. Herdits herzlich für die Arbeit, die im Gemeinderat und für die Stadt Eisenstadt geleistet worden ist, bedanken. Ich wünsche weiterhin alles Gute. Den neu angelobten Mitgliedern des Gemeinderates darf ich ebenfalls viel Erfolg und Freude bei der Arbeit für die Stadt und für die Menschen in der Stadt wünschen. Alles Gute!“

2. Änderungen in den Ausschüssen

a) Änderungen im Klub der SPÖ-Fraktion Eisenstadt

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Klub der sozialdemokratischen GemeinderätInnen nominiert für die Ausschüsse des Gemeinderates und als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Personen.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ Gemeinderäte ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Mitglied:

Bernd Weiß

Mag. Klaus Mracek

Ersatz:

Mag. Dr. Richard Mikats

Niklas Tschida

Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz:

Mitglied:	Ersatz
Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt	Bernd Weiß
Vbgm. LAbg. Günter Kovacs	Niklas Tschida

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:

Mitglied:	Ersatz:
Ulrike Locsmandi	Niklas Tschida
StR Renée Maria Wisak	Mag. Klaus Mracek

Ausschuss für Kultur und Tourismus:

Mitglied:	Ersatz:
Mag. Dr. Richard Mikats	Ulrike Locsmandi
Dr. Ramin Pecnik	StR Renée Maria Wisak

Agrarausschuss:

Mitglied:	Ersatz
Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt	Mag. Dr. Richard Mikats
Niklas Tschida	Ulrike Locsmandi

Sozialausschuss:

Mitglied:	Ersatz:
Ulrike Locsmandi	Dr. Ramin Pecnik
StR Renée Maria Wisak	Niklas Tschida

Prüfungsausschuss:

Mitglied:	Ersatz:
Mag. Dr. Richard Mikats (Obmann)	Bernd Weiß
Mag. Klaus Mracek	Niklas Tschida

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und es wird fraktionell gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet die 9 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun die beiden Klubobmänner Mag. Josef Christian Schmall und Bernd Weiß bei der Stimmenaushaltung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 9 Stimmen abgegeben, die alle auf „JA“ lauten.

2. Änderungen in den Ausschüssen

b) Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Planung, Bau- und Umweltschutz

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt beschließt nachstehende Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umweltschutz:

Mitglied:

GR. Anja Haider-Wallner anstatt GR Istvan Deli

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und es wird fraktionell gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet die 15 Stimmzettel an die Mitglieder der ÖVP auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun die beiden Klubobmänner Mag. Josef Christian Schmall und Bernd Weiß bei der Stimmenaushaltung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 15 Stimmen abgegeben, die alle auf „JA“ lauten.

2. Änderungen in den Ausschüssen

c) Änderung Obfraustellvertreterin, Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Gleichzeitig übernimmt GR. Anja Haider-Wallner die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bau und Umweltschutz anstatt von GR Mag. Josef Christian Schmall.

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi zum Beschluss erhoben wurde.

3. Änderungen, Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Klub der sozialdemokratischen GemeinderätInnen nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Personen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ Gemeinderäte ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Niklas Tschida als Mitglied an Stelle von Dipl.-Ing. Herbert Herdits

Bernd Weiß als Ersatz an Stelle von Dr. Gerhard Weber

Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland

Niklas Tschida als Delegierter an Stelle von Dr. Gerhard Weber

Burgenländische Haydnfestspiele (Vertreter im Kuratorium)

Mag. Dr. Richard Mikats an Stelle von Dr. Gerhard Weber

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seinen Sitzungen vom 23.12.2013, 02.09.2014 und 25.03.2015 beschlossen, folgende Orte unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 1 PStG 2013 „Die Personenstandsbehörde hat die Trauung in einer Form und an einem Ort vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entsprechen und des Erlasses 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, in dem festgehalten wird, dass bei der Festlegung eines Trauungsortes außerhalb der Amtsräume jedenfalls folgende Punkte zu beachten sind:

1. Der Ort und die Form müssen der Bedeutung der Ehe entsprechen und der Trauungsvorgang darf nicht der Lächerlichkeit preisgegeben sein.
Die Würde des Amtes und des Anlasses sind zu gewährleisten. Es sind daher Orte auszuschließen, die den Trauungsakt der Fragwürdigkeit aussetzen. Des Weiteren soll auch die staatliche Form erkennbar sein, sodass auch Trauungen in Kirchen abzulehnen sind.
2. Der Ort muss im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Personenstandsbehörde liegen.
3. Es darf keine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Beteiligten entstehen.
Der Zugang zum Trauungsort muss auch für behinderte Personen möglich sein. Trauungen z.B. während der Ausübung von Sportarten oder Trauungen unter Wasser sind nicht gestattet. Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Trauungsakt nicht von der Witterung abhängig ist.
4. Ein sicheres Aufbewahren der Personenstandsunterlagen muss gewährleistet sein, sodass sie vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung geschützt sind.
5. Zwecks Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes muss gewährleistet sein, dass es sich beim festgelegten Trauungsort um einen allgemein zugänglichen Ort handelt, der allen Verlobten zur Verfügung steht. Die regelmäßige Benützung muss daher rechtlich gesichert sein.

als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume festgelegt: die Räumlichkeiten des Schlosses Esterházy, der Orangerie, der Gloriette, des Leinner-Hauses, den Leopoldinentempel, das Winzerschlössl Kaiser und den Pavillon im Garten der Volksschule Sankt Georgen.

Dem § 18 Abs. 1 PStG 2013 und dem Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung entspricht auch der Pulverturm gemeinsam mit dem Pongratzhaus.

Gemäß Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung soll für zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde ein privatrechtliches Entgelt in der Höhe von € 500,- eingehoben werden, das sich, wie folgt, zusammensetzt:

Besichtigung/Betreuung	€ 70,--
Betreuung während der Trauung (inkl. Auf- und Abbau)	€ 250,--
Beschallung am Trauungsort	€ 70,--
Reinigung	€ 110,--

Aufgrund der Änderung des Personenstandswesens von Büchern auf das Zentrale Personenstandsregister des Ministeriums für Inneres, entfällt laut Auskunft des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Oberbehörde, der strenge Schutz der Personenstandsunterlagen vor witterungsbedingten Einflüssen.

Deshalb soll zusätzlich zu Trauungen in den Räumlichkeiten auch die Möglichkeit bestehen, Trauungen im Freien in der Nähe der o.a. Gebäude, mit Ausnahme des Rathauses, unter folgenden Auflagen durchzuführen:

1. Die Räumlichkeiten der Gebäude müssen im Falle von Schlechtwetter für die Trauung zur Verfügung stehen
2. Die Entscheidung, wo bei unsicherer Wetterlage die Trauung stattfindet, trifft die Standesbeamtin/der Standesbeamte
3. Es ist für Beschattung für die Standesbeamtin/den Standesbeamten zu sorgen (natürliche Beschattung, Sonnensegel, Pavillon etc.)
4. Für die Absicherung von Wasser, abschüssigem Gelände und anderer Gefahrenquellen hat der Vermieter der Trauungsortlichkeit zu sorgen
5. Eine Tonanlage ist zur Verfügung zu stellen

Im Pavillon der Volksschule Sankt Georgen besteht außerdem die Auflage, dass gem. § 2 der Verordnung über die Mitverwendung von Liegenschaften öffentlicher Pflichtschulen der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen nicht erfolgen darf.

Es ergeht nachstehender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt als Trauungsort außerhalb der Amtsräume zusätzlich zu den bereits am 23.12.2013, 02.09.2014 und 25.03.2015 beschlossenen Trauungsorten den Pulverturm gemeinsam mit dem Pongratzhaus und die Möglichkeit, Trauungen im Freien in der Nähe dieser Trauungsortlichkeiten, mit Ausnahme des Rathauses, unter den o.a. Auflagen durchzuführen.

Für zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde wird für Trauungen im Pulverturm ein privatrechtliches Entgelt in der Höhe von € 500,- eingehoben werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Straßenbau 2016, Kleinhöfleiner Hauptstraße und Johann Kodatsch-Straße, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat am 01.03.2016 den Straßenbau 2016, Kleinhöfleiner Hauptstraße und Johann Kodatsch-Straße, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Acht Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Von acht Firmen wurden Angebote abgegeben.

Anbotsabgabe: 22.03.2016, um 10:00 Uhr

Acht Firmen haben die Angebote rechtzeitig abgegeben. Die Anbotseröffnung fand am 22.03.2016 um 10:15 Uhr, im Rathaus Eisenstadt statt.

Anbotseröffnung nach dem Einlangen in der Stadtgemeinde Eisenstadt unter Anwesenheit der Firmenvertreter:

1. Firma Teerag-Asdag AG	€ 675.533,92 inkl. USt.
2. Firma Pittel + Brausewetter	€ 680.572,27 inkl. USt
3. Firma Mandlbauer GesmbH	€ 732.074,23 inkl. USt
4. Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H	€ 443.762,05 inkl. Ust
5. Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H	€ 523.681,43 inkl. USt
6. Firma ABO Asphalt- Bau Oeynhausen GmbH	€ 563.702,57 inkl. USt.
7. Firma STRABAG AG	€ 649.982,05 inkl. USt
8. Firma Ing. Walter Streit Baugesellschaft m.b.H	€ 770.328,24 inkl. USt.

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, technisch und hinsichtlich der Referenzen geprüft: Als Billigstbieter steht die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Marktstraße 2, 7000 Eisenstadt fest.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Antrag, für den Straßenbau 2016 Kleinhöfleiner Hauptstraße und Johann Kodatsch-Straße auf Grund des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Marktstraße 2, 7000 Eisenstadt, zum Brutto-Anbotspreis von € 443.762,05 inkl. USt. zu vergeben.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Vergabe für den Straßenbau 2016 Kleinhöfleiner Hauptstraße und Johann Kodatsch-Straße an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Marktstraße 2, 7000 Eisenstadt, zu einem Brutto-Anbotspreis von € 443.762,05 inkl. USt zu vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Neue Mittelschule Rosental und Polytechnische Schule Eisenstadt, Brandschutztüren und Fensterelemente, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat am 01.03.2016 das Gewerk Brandschutztüren und Fensterelemente für die Neue Mittelschule Rosental und die Polytechnische Schule Eisenstadt im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. 5 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Drei Firmen haben Angebote abgegeben.

Die Angebotseröffnung fand am 21.03.2016 um 11:00 Uhr im Rathaus Eisenstadt statt.

Vergabevorschlag:

1. Firma Peneder Holding GmbH	€ 364.742,40 inkl. USt.
2. Firma Hörmann Austria GmbH (Teilangebot)	€ 159.968,40 inkl. USt.
3. Firma Gerdenitsch GmbH	€ 468.452,25 inkl. USt.
4. Firma Tortec Brandschutztor GmbH	kein Anbot abgegeben
5. Metabau GmbH & Co KG	kein Anbot abgegeben

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das Angebot der Firma Hörmann Austria GmbH – weil nur als Teilangebot abgegeben - auszuscheiden ist. Weiters wurde festgestellt, dass der nunmehrige Billigstbieter auch den wirtschaftlichen und technischen Anforderungen entspricht.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das Gewerk Brandschutztüren und Fensterelemente für die Neue Mittelschule Rosental und die Polytechnische Schule Eisenstadt an den Billigstbieter, die Firma Peneder Holding GmbH, Ritzling 9, 4904 Atzbach mit der Angebotssumme von € 364.742,40 inkl. Ust. zu vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Festlegung Untersuchungszone „Sätzenweg“ und „Ried Ramler“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ wurden Ziele und Maßnahmen, u.a. auch „dauerhafte“ und „temporäre Siedlungsgrenzen“ festgelegt. Die Fläche südlich des Sätzenweges mit einer Bauplatztiefe ist von einer „temporären Siedlungsgrenze“

betroffen. Für künftige Änderungen der temporären Siedlungsgrenzen sind jeweils vorab Untersuchungszone einzurichten.

Das öffentliche Interesse am Sätzenweg in St. Georgen ist durch das Ziel gegeben, dass öffentliche Verkehrsflächen und Straßen mit ihrer technischen Infrastruktur effizient und wirtschaftlich das Siedlungsgebiet erschließen. Einseitige Erschließungen sind zu vermeiden. Derzeit ist der Sätzenweg einseitig erschlossen. Um künftig hier eine beidseitige Bebauung zu ermöglichen, soll nun als erster Schritt eine Untersuchungszone eingerichtet werden. Danach soll eine Baulandwidmung durch Umwidmung von landwirtschaftlicher Grünfläche (GI) in Bauland-Wohngebiet (BW) erfolgen.

Die Ried „Ramler“ ist eine im Grünland gelegene Fläche zwischen dem Koglweg und dem Aumüllnerweg innerhalb der „dauerhaften“ Siedlungsgrenze in St. Georgen. Dieses Gebiet soll nun als Bauland entwickelt werden. Auch hier soll vorerst eine Untersuchungszone festgelegt werden. In einem ersten Schritt soll das öffentliche Interesse innerhalb des Planungsraumes definiert und die Interessen der Grundstückseigentümer und Anrainer erhoben werden. Nach Vorliegen eines Parzellenentwurfes und von privatrechtlichen Verträgen, in denen die Tragung der Infrastrukturkosten geregelt ist, ist eine Baulandwidmung möglich.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die südlich des Sätzenweges gelegene Fläche mit einer Bauplatztiefe und die „Ried „Ramler“ als Untersuchungszone im Sinne des „STEP 2030“ festzulegen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Es gibt hartnäckige Gerüchte, dass Siedlungsgenossenschaften Interesse daran haben, am Sätzenweg Wohnungen oder Reihenhäuser zu bauen. Ich möchte hier festhalten, dass aus unserer Sicht die eine Straßenseite am Sätzenweg nur dann in Bauland umgewidmet werden sollte, wenn Eigenbedarf der Eigentümer besteht. Es

ist nicht Sinn und Zweck einer derartigen Umwidmung, dass Grundstücke verkauft werden. Meine Frage: Was ist an diesen Gerüchten dran? Ich habe schon von der Bauabteilung die Information erhalten, dass sie darüber auch nichts wissen. Weiß irgendjemand etwas, warum hält sich dieses Gerücht so hartnäckig, wenn da nichts dran ist?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe von diesem Gerücht noch nichts gehört. Der Beschluss zur Untersuchungszone ist auch dafür da, im Falle einer Umwidmung Vorgaben zu machen, und da können wir dann diese Dinge, nämlich die Gestaltung dieser Bauten entsprechend vorgeben, bevor eine Umwidmung erfolgt. Wie gesagt, ich kenne die Gerüchte nicht.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben im Bauausschuss schon ein bisschen darüber diskutiert, über diese Untersuchungszone. Wir werden heute zustimmen, nur die Frage für mich lautet. Wir haben vor Jahren dieses Gebiet Koglweg, Sätzenweg und vor allem „Ried Ramler“ schon untersucht und auch die Mitteilung von der Raumplanung bekommen, dass das nicht möglich ist, das in Bauland umzusetzen. Wurden bereits Vorleistungen mit dem Land Burgenland getroffen? Hat man da schon vorgefühlt, ob das überhaupt möglich ist oder steht man dann vielleicht nachher da und sagt, dass man hier irgendetwas untersucht hat, wo man im Vorhinein schon hätte wissen können, dass das nichts wird. Die zweite Sache, die mir noch wichtig ist: Bezüglich des Bauausschuss-Stellvertreter, weil es thematisch auch ein bisschen dazu passt: Es war eine Gepflogenheit – das möchte ich dem gesamten Gemeinderat sowie dem Publikum sagen – dass natürlich ein Bauausschuss-Stellvertreter oder ein Amt, das nicht der ÖVP zustehen kann, weil die Menge von Ausschüssen eben schon so groß ist, der zweitstärksten Partei angeboten wird. Nebenbei ist es auch noch ein bezahltes Amt, der Bauausschuss-Stellvertreter ist ein bezahltes Amt, das wissen wir auch alle. Und von einer Position vom Herrn Stadtbezirksvorsteher Deli, der so nehme ich an, nichts extra dafür bezahlt bekommen hat. Istvan, ich glaube, für dich war das als Stadtbezirksvorsteher..... und jetzt praktisch, dass man das jetzt so hinüberschiebt, dass da noch mehr verdient werden kann, das finde ich nicht mehr effizient.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zum ersten Punkt darf ich anmerken, dass es stimmt, dass wir vor einigen Jahren das Gebiet „Ramler“ schon einmal umwidmen wollten. Damals kam aber die Ablehnung von der Landesregierung, weil das die Siedlungsgrenzen damals nicht zugelassen haben. Bekanntermaßen haben wir gemeinsam einen Stadtentwicklungsplan beschlossen, wo eben diese Möglichkeit besteht, und die Untersuchungszone bedeutet ja auch, dass man Überlegungen anstellt, wie man dieses Gebiet sozusagen, parzellieren kann und wie das dann auch aussehen kann. Dann wird mit der Landesregierung entsprechend Kontakt aufgenommen und versucht, wenn man zum Entschluss einer Umwidmung kommt, die Landesregierung gute Argumente aber hat, warum das nicht möglich sei, dann ist es so wie bei allen anderen Flächenwidmungsplanänderungen auch. Zum zweiten Punkt möchte ich nur bemerken, dass das natürlich der ÖVP zusteht, diese Funktion zu vergeben und das haben wir auch heute gemacht. Es hat früher auch andere Gepflogenheiten im Umgang miteinander gegeben, die sind leider auch nicht mehr der Fall. Bei solchen Funktionen ist das eine Entscheidung der Partei, die auch den Anspruch darauf hat und das war die ÖVP.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz

„Ich möchte mich natürlich auch zu dieser Sache äußern. Es war nach der letzten Gemeinderatswahl so, dass uns die ÖVP damals das auch angeboten hat und dass ich diese Funktion innehatte. Als ich dann für ein halbes Jahr aus dem Gemeinderat rausgegangen bin, wurde uns das dann wieder zurückgenommen und es hat jetzt eine Zeit lang gedauert, bis dann wieder das Angebot oder die Bereitschaft dazu war, dass es jetzt jemand macht. Ich muss sagen, ich bin sehr froh, dass es Anja Haider-Wallner macht, die sich auch im Bereich des Oberberg-Projektes jetzt sehr einbringt. Das ist sehr viel Arbeit und dass dieses Amt bezahlt ist, ist eine Usance wie gerade gesagt wurde, die geht auch zurück auf alte SPÖ- und ÖVP-Abmachungen und -Gepflogenheiten. Dass das so ist, ist so, darüber kann man durchaus diskutieren. Tatsache ist, dass ich 100 % weiß, dass Anja Haider-Wallner sehr viel Arbeit hineinstecken wird und nicht einfach nur ein bezahltes Amt hat. Danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsflächen, Kleinhöfleiner Hauptstraße und Johann Kodatsch-Straße, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG die Wiederherstellung folgender Straßenzüge:

Wiederhergestellt werden sollen die folgenden Straßenzüge:

- 1.) Kleinhöfleiner Hauptstraße
- 2.) Johann Kodatsch-Straße

Aufgrund von Aufschließungsmaßnahmen (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche), einer dem Straßenzustand entsprechenden Wiederherstellung der Verkehrsfläche, stadtplanerischer Zielsetzungen etc. ist eine Umsetzung der gegenständlichen Straßenbauprojekte notwendig.

Gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. sollen für notwendige Aufschließungsmaßnahmen (Herstellung, Wiederherstellung oder Verbreiterung der Verkehrsfläche und Straßenbeleuchtung) Kostenbeiträge vorgeschrieben werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. entsteht die Abtretungsverpflichtung mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Errichtung oder Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und ist mit der Baubewilligung oder mit gesondertem Bescheid auszusprechen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F. i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG die Wiederherstellung folgender Straßenzüge:

Wiederhergestellt werden sollen die folgenden Straßenzüge:

1.) Kleinhöfleiner Hauptstraße

2.) Johann Kodatsch-Straße

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Grundabtretungen entlang der Siegfried Marcus-Straße, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in die Grundstücke Nr., EZ .., KG Eisenstadt übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 18.03.2016 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	69	Eisenstadt
2	150	Eisenstadt
4	110	Eisenstadt

5	60	Eisenstadt
6	520	Eisenstadt
7	17	...	Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in die nachstehenden Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
2	▪	Eisenstadt
4	▪	Eisenstadt
5	▪	Eisenstadt
6	▪	Eisenstadt
7	▪	Eisenstadt

- Grundabtretung vom öffentlichen Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes vom 26.02.2016 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück 3 vom im Ausmaß von 3 m², .., KG Eisenstadt, an ab.

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan, (Siegfried Marcus-Straße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 aufgrund des Teilungsplanes vom 18.03.2016 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	EZ.	KG.
1	69	Eisenstadt

2	150	Eisenstadt
4	110	Eisenstadt
5	60	Eisenstadt
6	520	Eisenstadt
7	17	...	Eisenstadt

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
1	▪	Eisenstadt
2	▪	Eisenstadt
4	▪	Eisenstadt
5	▪	Eisenstadt
6	▪	Eisenstadt
7	▪	Eisenstadt

b) ENTWIDMUNG

Das Teilstück (Fig. 3) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 3 m², EZ. ▪, KG. Eisenstadt, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr., EZ., KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Grundabtretung,, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebene Abtretung an das öffentliche Gut wird in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 16.11.2015 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	90	Eisenstadt

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das nachstehende Grundstück einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
2	▪	Eisenstadt

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Widmung, Teilungsplan G.Z.:, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 aufgrund des Teilungsplanes G.Z.: vom 16.11.2015 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
2	90	Eisenstadt

Obiges Teilstück ist in folgendes Grundstück einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
2	■	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Grundabtretung Krautgartenweg, Parz.Nr., Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebene Abtretung an das öffentliche Gut wird in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 19.02.2016 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
5	77	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das nachstehende Grundstück einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
5	Eisenstadt

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Die OSG errichtet dort in Kooperation mit dem Verein „Rettet das Kind“ ein Behindertenwohnheim. Natürlich werden die dortigen Bewohner auch das Heim verlassen, mit oder ohne Begleitpersonal. Dazu ist es aber notwendig, dass ein Gehweg miteingeplant wird. Den Plänen kann ich nicht entnehmen, dass derzeit dort ein Gehsteig geplant wäre. Ich ersuche daher, als nächsten Schritt, die Grundabtretungen für barrierefreie Gehsteige bzw. Maßnahmen für die Errichtung derselben einzuleiten. Im Zuge dessen könnte man dann übrigens auch gleich Radfahrstreifen einplanen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Grundabtretung hat auch den Grund, um die entsprechende Straßenfläche herzustellen, um derartige Maßnahmen durchzuführen. Am Plan ist es deswegen nicht, weil es nicht die Aufgabe der OSG ist, sondern in weiterer Folge der Stadt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Widmung, Teilungsplan G.Z: (Krautgartenweg), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 aufgrund des Teilungsplanes G.Z: vom 19.02.2016 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
5	77	Eisenstadt

Obiges Teilstück ist in folgendes Grundstück einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
5	■	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Grundabtretung Hochbergweg (.....), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebene Abtretung an das öffentliche Gut wird in das Grundstück Nr., KG St. Georgen übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG**Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 20.10.2015 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	66	...	St. Georgen

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das nachstehende Grundstück einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
1	St. Georgen

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Widmung, Teilungsplan G.Z.:, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 aufgrund des Teilungsplanes G.Z.: vom 20.10.2015 der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
1	66	...	St. Georgen

Obiges Teilstück ist in folgendes Grundstück einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
1	▪	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Aufhebung „Halten und Parken verboten“ – ausgenommen Ladetätigkeit, St. Rochus-Straße ONr. 20, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit Verordnung Zahl: 120-2-20/5/577-2015, vom 25.03.2015, wurde für den Bereich St. Rochus-Straße ONr. 20 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „gilt werktags Mo-Fr von 08.00 bis 16.00 Uhr – ausgenommen Ladetätigkeit“ auf eine Länge von ca. 10 m verordnet. Diese Verordnung wurde für verschiedene Gewerbebetriebe im Standort St. Rochus-Straße ONr. 20, aber auch für die verschiedenen Zustelldienste installiert. Das derzeit letzte dort ansässige Unternehmen hat mit Wirkung vom 31.01.2016 den dortigen Standort aufgelassen.

Es wird daher dem Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt empfohlen, die Verordnung Zahl: 120-2-20/5/5/577-2015 vom 25.03.2015, aufzuheben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt die Aufhebung der Verordnung Zahl: 120-2-20/5/577-2015 vom 25.03.2015 beschlossen.

§ 2

Die Verordnung, ZI: 120-2-20/5/577-2015 tritt mit der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH – Baurechtsvertrag (Behindertenwohnheim Krautgartenweg), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg GenmbH (OSG) beabsichtigt auf dem im Eigentum der Freistadt Eisenstadt befindlichen Grundstück Nr. 2867/2, KG Eisenstadt, eine Behinderten-Tagesheimstätte zu errichten. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird der Verein „Rettet das Kind“ nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen diese Heimstätte betreiben.

Zu diesem Zweck soll der OSG ein Baurecht für dieses Grundstück eingeräumt werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt beigelegten Baurechtsvertrag, der ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg GenmbH.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eingangs möchte ich feststellen, dass das Projekt der Behindertentagesheimstätte unterstützungswürdig ist. Das Problem ist nur der vorliegende Vertrag. Aus den Unterlagen, die einsichtig waren, geht leider nicht hervor, wer den Pachtvertrag verfasst hat. Im Übrigen ist er nicht sorgfältig ausgearbeitet und enthält etliche Mängel. Allerdings möchte ich nicht in alle Details eingehen, sondern nur zwei Punkte hervorheben. Nach Punkt I. Ziffer 3 ist bei Vertragsende die Liegenschaft samt Baulichkeit in ordnungsgemäßem Zustand der Gemeinde zu übergeben. Dieser Begriff „ordnungsgemäß“ ist allerdings – wie wir aus dem Prozess um das Schloss Esterházy wissen – zu allgemein gehalten und kann große Probleme aufwerfen. Eine genauere Bezeichnung wäre zum Beispiel „im neuwertigen Zustand“ oder „in einem bei Wahrnehmung der Instandhaltungspflicht durch einen ordentlichen Hausbesitzer erwartbaren Zustand“. Zweitens: der Punkt XII. räumt einer Prokuristin der OSG die Vollmacht ein, sämtliche Rechtshandlungen vorzunehmen und die diesbezüglichen Schriftstücke zu verfassen und zu fertigen. Sie ist naturgemäß dem Wohl ihres Unternehmens verpflichtet. Normalerweise werden solche Vollmachten einer neutralen Person, einem Notar oder Rechtsanwalt, erteilt. Diese Personen sind zur Wahrnehmung der Interessen beider Vertragsteile verpflichtet und haften auch dafür. Soweit in Kürze bloß zwei Probleme. Wir werden daher nicht zustimmen und haften daher auch nicht dafür, falls Probleme auftreten sollten. Haftungsfragen könnten sich allemal stellen. Ich verweise beispielsweise auf Punkt II. Danke!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Nur eine Frage zur Klärung: Beim Kindergarten ist es auch so, dass die OSG der Baurechtsnehmer ist und die Gemeinde der Baurechtsinhaber. Ist das irgendwie vergleichbar? Gibt es hier auch die Frage der Vollmacht und der Haftung? Ist der Vertrag genauso aufgebaut? Ich weiß es nicht! Oder ist das jetzt eine Ausnahme von den anderen Verträgen, die wir bis jetzt auch in diesem Baurechtsvertragsbereich abgeschlossen haben?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der vorliegende Baurechtsvertrag wurde in Kooperation zwischen der OSG, der Stadt Eisenstadt und einem Anwalt, den wir beigezogen haben, erarbeitet. Diese Bedenken, die Sie, Herr Doktor Traxler, vorgebracht haben, teile ich nicht. Wie Sie wissen, ist der Baurechtsvertrag auf – ich glaube bis 2051 – abgeschlossen. Üblicherweise bei Baurechtsverträgen ist es so, dass im Falle dessen, dass eben das Grundstück wieder zurück gegeben wird und der Baurechtsvertrag nicht verlängert wird, ist das Gebäude üblicherweise abgeschrieben, in einem neuwertigen Zustand wird man das dann nicht zurück bekommen können. Die Formulierungen, die verwendet worden sind, das sind Formulierungen, die standardmäßig in Baurechtsverträgen verwendet werden, auch die Haftungsfrage, die Sie aufgeworfen haben, ist mir nicht ganz nachvollziehbar. Ehrlich gesagt, sehe ich diese Problematiken nicht. Ein Baurecht einzuräumen bedeutet, quasi ein Eigentumsrecht auf Zeit zu übertragen und die Verantwortung und Haftung in dieser Zeit hat natürlich der Baurechtsnehmer und nicht der Baurechtsgeber.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Kollege Traxler hat in den Raum gestellt, dass möglicherweise zustimmende Gemeinderatsmitglieder mit ihrem Privatvermögen haften könnten. Können Sie das ausschließen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, jeder Gemeinderatsbeschluss, den man als Mitglied des Gemeinderates macht, den verantwortet man natürlich auch. Ich sehe da überhaupt keine Problematik bezüglich Haftungen. Das ist eben meine persönliche Ansicht, so wie es auch die persönliche Ansicht des Herrn Dr. Traxler ist, dass es Haftungsprobleme geben könnte.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

19. Diverse Entgelte – Indexanpassungen, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge

b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung

c) Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Sowohl bei den Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträgen als auch beim gewichteten Einkommen pro Kopf bei der Ermäßigung und bei den Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträgen für die Ferienbetreuung findet eine Indexanpassung von 1,2 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Jänner 2014 veröffentlichte Indexziffer herangezogen.

Bei den Betreuungsbeiträgen für die Tagesheim-, Ferienbetreuung findet eine Erhöhung lt. Index von 1,9 % für die Jahre 2015 und 2016 statt.

Zusätzlich werden nachstehende Änderungen bei den Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträgen für die Ferienbetreuung durchgeführt:

Die Freistadt Eisenstadt bietet auch während der **Semesterferien** eine Betreuung in der Kinderkrippe und in einem Kindergarten an.

Der vorgeschriebene Betreuungsbeitrag ist bis **4 Wochen vor Beginn** einzuzahlen (ausgenommen Notfalltarif).

a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 30.03.2016 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge.

Gem. § 3 (6) Bgld. Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.

§ 1

Elternbeitrag pro Monat:

1.1. Kinderkrippe:

a) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 12.00 Uhr) (ohne Essen)	159,50 Euro
b) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 13.30 Uhr) (mit Essen)	191,30 Euro
c) für den Besuch der Kinderkrippe ganztags (7.00 - 17.00 Uhr) (mit Essen)	244,40 Euro
d) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

Im Kinderkrippenbeitrag sind die Kosten für Jause, Hygieneartikel und Bastelmaterial enthalten.

1.1.1. Gemäß KBBG 2009 sind Kinder unter 3 Jahren in einer der Kinderkrippen der Stadt zu betreuen. Sollte aus Platzmangel eine Unterbringung in einer Krippe nicht möglich sein, kann die Aufnahme in einen Kindergarten bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

1.2. Kindergarten:

Die städt. Kindergärten sind von MO-FR ab 7 Uhr geöffnet.

Grundbeitrag:

- | | |
|---|------------|
| a) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 12.00 Uhr (ohne Essen) | 53,20 Euro |
| b) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 13.00 Uhr (mit Essen) | 74,50 Euro |
| c) für den Besuch des Kindergartens ganztags bis 17.00 Uhr (mit Essen) | 95,60 Euro |

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist vormittags kostenlos. Es wird der jeweils vom Land an die Eltern refundierte Betrag vorgeschrieben.

Zusätzliche Leistungen:

- | | |
|--|------------|
| d) Betreuung in einer Montessorigruppe
Die Anmeldung für die Montessori Betreuung
gilt für das ganze Kindergartenjahr. | 31,90 Euro |
| e) Notfallstarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag | 5,30 Euro |
| f) Kosten für ein Mittagessen | 3,30 Euro |

Die Anmeldung für den Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Die Anmeldung für das Essen ist für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats bekannt zu geben.

Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens sind spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.

§ 2

Die Beiträge sind fällig:

- nach § 1, 1.1. a – c und 1.2. a – d bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein
- nach § 1, 1.1.d und 1.2. e - f bis 5. eines jeden Monats im Nachhinein

§ 3

In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 4

Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Essensbeitrag.

§ 5

Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge gewährt. Die Ermäßigung gilt nur für die Differenz zwischen dem vom Land geförderten und dem von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vorgeschriebenen Beitrag:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied**
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied**
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind**
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher**

Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EStG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 518,00	100
519,00 bis 620,00	75
621,00 bis 724,00	50
725,00 bis 1.121,00	25

- f) Eine Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr gewährt, wenn die Bedingungen des § 1, 1.1.lit. a), b) oder c) und 1.2. lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Die Ermäßigung gilt nur für den, den Kinderbetreuungsförderungsbetrag, lt. Bgld. Familienförderungsgesetz 1991 übersteigenden Betrag.
- g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder einen Kindergarten der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 5.

§ 6

Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 15.12.2015, Zl. 240-0/7/9-2015 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge außer Kraft.

b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 30.03.2016 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für die Ferienbetreuung.

Gem. § 3 (6) des Bgld. Kinderbildungs-u.-betreuungs-gesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Beiträge für die Betreuung der Kinder während der Semester- und Sommerferien in der Kinderkrippe und im Kindergarten festgesetzt.

§ 1

Die Freistadt Eisenstadt bietet während der Semester- und der Kindergartenferien im Sommer zusätzlich, wenn Bedarf besteht, 4 Wochen eine Betreuung in der Kinderkrippe und in einem Kindergarten an.

§ 2

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem

- a) **Betreuungsbeitrag** und dem
- b) **Verpflegungsbeitrag**

§ 3

(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt

3.1. Kinderkrippe:

a) halbtags (7:00 – 12:00 Uhr)	39,90 Euro/je Woche
b) halbtags (7:00 – 13:00 Uhr)	47,90 Euro/je Woche
c) ganztags (7:00 – 17:00 Uhr)	61,10 Euro/je Woche
d) Notfallstarif	8,50 Euro/je Halbtag

3.2. Kindergarten:

a) halbtags bis 12:00 Uhr	13,30 Euro/je Woche
b) halbtags bis 13:00 Uhr	18,60 Euro/je Woche
c) ganztags bis 17:00 Uhr	23,90 Euro/je Woche
d) Notfallstarif	5,30 Euro/je Halbtag

Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Betreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagsmenü

beträgt pro Tag 3,30 Euro

(3) Zwecks Sicherung des Betreuungsplatzes ist der vorgeschriebene Betreuungsbeitrag bis 4 Wochen vor Beginn einzuzahlen (ausgenommen Notfallstarif).

(4) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

(5) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung bei der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung einzubringen.

§ 4

In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 15.12.2015, Zl.: 240-0/4/36-2015 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung außer Kraft.

c) Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrag**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG****§ 1**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 beschlossen, dass für die Tagesheim-, Ferienbetreuung der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) **Betreuungsbeitrag und dem**
- b) **Verpflegungsbeitrag**

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Semesterferien und 3 Wochen in den Sommerferien angeboten.

§ 4

(1) Der **Betreuungsbeitrag** gem. § 2 a) beträgt

a) halbtags: 7.30 – 12.00 Uhr € 6,80/ je Tag

ganztags: 7,30 – 17.00 Uhr € 13,70/ je Tag

b) halbtags: 7.30 – 12.00 Uhr € 26,70/ Woche

ganztags: 7,30 – 17.00 Uhr € 53,30/ Woche

(2) Der **Verpflegungsbeitrag** gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 3,30

(3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge

haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

(4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist bei der Anmeldung zum Ferientagesheim bei der Leitung des Tagesheimes einzubringen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 26.3.2014, Zl.: 422/3/15-2014 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Tagesheim-, Ferienbetreuung außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Hoher Gemeinderat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Indexanpassungen unter anderem Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge sind heute wieder dabei. Vor wenigen Jahren – wir wissen es noch gut, bei einer Pressekonferenz mit der Bürgermeisterin und damaliger Klubobmann Thomas Steiner, der Gratiskindergarten wurde in Eisenstadt bejubelt. Das hat sich dann verändert. Die SPÖ wird hier natürlich nicht mitstimmen, weil wir weiterhin festhalten, dass der Kindergarten gratis sein sollte und nicht die Kleinsten zahlen sollen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus

Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

20. Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz, Neubeschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Da es sich bei der Sanierung vom Pongratzhaus und Pulverturm um ein EU-gefördertes Projekt handelt, ist eine Vermietung dieses Projektes nicht möglich. Es dürfen jedoch Kostenersätze verlangt werden.

Die Kundmachung über das Benützungsentgelt von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm wird dahingehend geändert.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 30.03.2016 über die Ausschreibung von Kostenersatzzahlungen für Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm werden Kostenersatzzahlungen vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Kostenersatzzahlungen beträgt:

PONGRATZHAUS

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr) | € 128,20 |
| 2. für Halbtagsveranstaltungen (08.00 – 13.00 oder 13.00 – 17.00) | € 64,10 |
| 3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr) | € 74,80 |
| 4. stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde | € 19,20 |

In diesen Kostenersatzzahlungen ist 20 Prozent Umsatzsteuer enthalten.

PONGRATZHAUS mit PULVERTURM

1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr)	€ 178,50
2. für Halbtagsveranstaltungen (08.00 – 13.00 oder 13.00 – 17.00)	€ 89,30
3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr)	€ 105,00
4. stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	€ 38,50

§ 3

Eine Indexpassung der Kostenersatzzahlungen erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersatzzahlungen haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersatzzahlungen bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Kostenersatzzahlung ist bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zahl: 363/1/27-2015 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Umweltbetriebe Eisenstadt, Entgelte, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Erläuterung zur geänderten Kundmachung der Entgelte der Umweltbetriebe

Nach der Recycling Baustoffverordnung BGBl. II Nr. 181/2015 mit Gültigkeit 1. Jänner 2016 ist die Sammlung und Verwertung von Baurestmassen wesentlich verschärft worden, sodass alle Sammler diese Leistung eingestellt haben.

Dies trifft auch die Umweltbetriebe Eisenstadt mit dem Baurestmassenzwischenlager, das bisher betrieben wurde.

Es ergeht daher folgender Vorschlag:

Für Kleinmengen bis ca. 1.000 kg erfolgt durch die Umweltbetriebe ab sofort auf der Altstoffsammelstelle die Bereitstellung einer Box, bei der Baurestmassen abgeladen werden können. Diese werden dann von der Fa. Andreas Puff aus Antau abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.

Die Umweltbetriebe werden die Baurestmassensammelstelle bei der Schießstätte stilllegen.

Die Entsorgungskosten für die Abholung durch die Fa. Puff Andreas betragen pro Tonne € 30,-- zzgl. 10 % MWSt.

Aufgrund der zu erwartenden Kleinmengen und der damit verbundenen Schwierigkeiten, den Verunreinigungsgrad der Baurestmassen festzustellen, der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, entsprechende Manipulationsarbeiten und der zu erwartenden Fehlwürfe werden die Kosten für die Entsorgung von Baurestmassen mit € 40,--/t netto festgesetzt.

Eine Anfrage beim UDB hat ergeben, dass die Entsorgungskosten für Baurestmassen bei € 79,--/t liegen und die Entsorgung je Abfuhr zusätzlich € 130,-- betragen würde.

Weiters werden die Positionen Verkauf - Deponie „Sand gesiebt und ungesiebt“ aus organisatorischen Gründen gestrichen.

BESCHLUSSANTRAG**KUND MACHUNG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 Folgendes beschlossen:

1. Die Entgelte für die Umweltbetriebe Eisenstadt werden wie folgt beschlossen:

Produkt	Einheit	Netto	MWSt. %	MWSt.	Brutto
Personal	Std.	31,50 €	20%	6,30 €	37,80 €
Fahrzeuge und Geräte					
Traktor	Std.	40,42 €	20%	8,08€	48,50 €
Merlo - Hubsteiger	Std.	31,25 €	20%	6,25 €	37,50 €
Kubota Rasentraktor	Std.	30,25 €	20%	6,05 €	36,30 €
Anhänger 6t 3-Seitenkipper	Std.	9,25 €	20%	1,85 €	11,10 €
Anhänger 6t + Kran	Std.	25,25 €	20%	5,05 €	30,40 €
Hackmaschine bis 18 cm	Std.	18,25 €	20%	3,65 €	21,90 €
Kehrbesen 2,5 m breit	Std.	15,25 €	20%	3,05 €	18,30 €
Hubsteiger	Std.	29,25 €	20%	5,85 €	35,10 €
Radlader	Std.	31,25 €	20%	6,25 €	37,50 €
Baggerlader ICB	Std.	23,33 €	20%	4,67 €	28,00 €
Walze	Std.	26,25 €	20%	5,25 €	31,50 €
PKW-Anhänger 1-achs	Std.	6,50 €	20%	1,30 €	7,80 €
PKW-Anhänger 2-achs	Std.	9,33 €	20%	1,87 €	11,20 €
PKW Pritsche, Doppelkab., Bus	Std.	20,25 €	20%	4,05 €	24,30 €
Motorsäge Benzin	Std.	4,17 €	20%	0,83 €	5,00 €
Anbaufräse	Std.	1,58 €	20%	0,32 €	1,90 €
Anbaubohrer	Std.	1,58 €	20%	0,32 €	1,90 €
Hochastsäge	Std.	6,00 €	20%	1,20 €	7,20 €
Motorsense	Std.	4,42 €	20%	0,88 €	5,30 €
Erdbohrer	Std.	6,00 €	20%	1,20 €	7,20 €
Stromaggregat	Std.	8,08 €	20%	1,62 €	9,70 €
Stockfräse	Std.	18,92 €	20%	3,78 €	22,70 €
zusätzl. Baumstamm – bis 50 cm	Stk.	66,58 €	20%	13,32 €	79,90 €
– bis 60 cm	Stk.	79,83 €	20%	15,97 €	95,80 €
– bis 70 cm	Stk.	93,08 €	20%	18,62 €	111,70 €
– bis 80 cm	Stk.	106,50 €	20%	21,30 €	127,80 €
– bis 90 cm	Stk.	120,00 €	20%	24,00 €	144,00 €
Anlieferung - Deponie					
Bauschutt	t	40,00 €	10%	4,00 €	44,00 €
Erdaushub – Anlieferung	t	6,09 €	10%	0,61 €	6,70 €
Verkauf - Deponie					

Betonrecycling	t	8,25 €	20%	1,65 €	9,90 €
Asphaltrecycling	t	6,58 €	20%	1,32 €	7,90 €
Asphaltrecycling gesiebt	t	12,08 €	20%	2,42 €	14,50 €
Recycling gemischt	t	2,08 €	20%	0,42 €	2,50 €
Anlieferung - Kompostierung					
Grasschnitt rein		kostenlos			
Strauch/Baumschnitt	t	72,55 €	10%	7,25 €	79,80 €
Verkauf - Kompostierung					
Kompost Qualität A bis 10 m ³	m ³	33,67 €	20%	6,73 €	40,40 €
Kompost Qualität A bis 20 m ³	m ³	30,08 €	20%	6,02 €	36,10 €
Kompost Qualität A über 20 m ³	m ³	22,50 €	20%	4,50 €	27,00 €
Kompost 60 Liter Sack	Sack	3,75 €	20%	0,75 €	4,50 €
Erde ungesiebt	t	8,25 €	20%	1,65 €	9,90 €
Erde gesiebt	t	12,08 €	20%	2,42 €	14,50 €
Erde gemischt u. gesiebt	t	30,25 €	20%	6,05 €	36,30 €
Anlieferung - Altstoffsammelzentrum					
Sperrmüll	t	85,64 €	10%	8,56 €	94,20 €
Kühlgeräte ohne Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit neuer Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit alter Plakette	Stk.	kostenlos			
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor)	Stk.	kostenlos			
Haushaltsgroßgeräte	Stk.	kostenlos			
Sonstige E-Geräte	t	kostenlos			
Altmetall	t	kostenlos			
Leuchtkörper (Neonröhren)	t	kostenlos			
Styropor	t	kostenlos			
Speisealtöl-Haushalte	t	kostenlos			
Medikamente	t	kostenlos			
Problemstoffe (Farben, Lacke etc.)	t	kostenlos			

2. Anmerkungen:

Alle Anlieferungen im Altstoffsammelzentrum/Kompostierungsanlage bzw. der Deponie haben ausnahmslos über die Brückenwaage zu erfolgen.

Private Anlieferungen bis zu 100 kg Strauch-/Baumschnitt sind GRATIS. Mengen darüber hinaus werden entsprechend den gültigen Übernahmeentgelten auf Basis Preis/Tonne verrechnet.

Für gewerbliche Anlieferungen gibt es keine Freimengen. Hier werden entsprechende Entgelte je Gewicht verrechnet.

Entgelte unter 20.-- Euro brutto müssen bar bezahlt werden.

3. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zahl: 617-1/1/14-2015 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Netz Burgenland Erdgas GmbH – Dienstbarkeit, Verlegung von Gasleitungen samt Zubehör sowie Datenleitungen (Umlegung HD-Leitung, Eisenstadt-Trausdorf), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt stimmt der Umlegung von Gasleitungen samt Zubehör sowie der Verlegung von Datenleitungen, welche zum Betrieb der Gasleitungen erforderlich sind gemäß Beilage 1, welche über die Grundstücke Nr. 3153/22, 3806/1 und 3807/1, alle EZ 8, KG Eisenstadt, führen, zu.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Grundverkauf –, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Durch den Neubau der Wohnhausanlage und der Reihenhäuser im Pröstlweg durch die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG) kam es im Zuge der Parzellierung zu Grundabtretungen für die öffentliche Straße „Pröstlweg“. Das Straßenraumkonzept sah vorerst am Nordrand der Straße einen zweiten Gehsteig für das Gebiet vor. Dieser wurde jedoch nie errichtet und in den letzten Jahrzehnten zeigte sich in der alltäglichen Nutzung ein anderes Bild: Die Vorgärten wurden von Beginn an erweitert und begrünt. Vor den Grünflächen wurde geparkt. Man kann von einer „beruhigten Wohnstraße“ sprechen. In den letzten Jahren wurde der Parkdruck im Pröstlweg stärker. In mehreren Gesprächen mit den nunmehrigen Grundstückbesitzern und der OSG wurde folgende Lösung gefunden: Die damalige Grundabtretung wurde im Ausmaß der über Jahrzehnten genutzten und gepflegten Grünflächen rückabgewickelt entsprechend dem Teilungsplan GZ der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

Gleichzeitig wird im oberen Teil des vorhandenen Umkehrplatzes ein weiterer Parkplatz errichtet.

..... hat in einem schriftlichen Ansuchen weiters darum gebeten, einen Teil der Fläche des neu geplanten Parkplatzes zu erwerben, um genügend Platz für sein Fuhrwerk (Wohnwagen, Anhänger, Traktor,..) zu haben. Ein Drittel dieser Fläche ist eine Steilböschung. Die gesamte Fläche ist als Verkehrsfläche gewidmet und dient somit genau diesem Zweck.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Teilungsvorausplanes G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 97 m², EZ .., KG Kleinhöflein, an
, zum Preis von insgesamt € 3.000,--.

Das Teilstück (Fig. 1) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr., KG Kleinhöflein, einzubeziehen.

Die mit der Errichtung, grundbücherlichen Durchführung, Einholung allfälliger erforderlichen Genehmigungen verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt zur Gänze der Käufer.

Die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte es nicht verabsäumen, mich heute bei der Bauabteilung zu bedanken, dass das am Pröstlweg gelungen ist. Danke, Herr Dipl.-Ing. Fleischhacker, herzlichen Dank an die Bauabteilung, dass das doch noch über die Bühne gegangen ist und die Familie Szöke jetzt dieses Grundstück bekommt.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Was mir in diesem Beschlussantrag auffällt, ist der Grundstückspreis. 97 m², auch wenn es kein Wohngrundstück ist, € 3.000,-- ist äußerst günstig. Jeder, der schon versucht hat, irgendein Fuhrwerk irgendwo im Raum Eisenstadt unterzubringen, weiß, dass er hier wesentlich mehr investieren muss. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die Stadtgemeinde ein Grundstück zum Abstellen von Fuhrwerk, von Traktor und Wohnwagen sowie Anhänger, um einen derart billigen Preis „verscherbelt“, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn sich das herum

spricht, na dann haben wir sicherlich auch höhere Angebote für andere Grundstücke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Grundstückspreis ist nach unserem Ermessen in Ordnung. Vor allem auch deshalb, weil man es im Zusammenhang mit der schon beschlossenen Grundabtretung sehen muss, wo auch die betreffende Person, ohne dass er es müsste, und kostenfrei, uns fast – ich weiß jetzt nicht wie viele Quadratmeter – abtritt. Aus meiner Sicht ist der Preis absolut in Ordnung. Wir haben Grundstücke je nach Lage und nach Widmung, Verkauf zwischen € 5,-- und Grundstückspreise.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Es geht aus diesem Preise oder aus diesem Abstimmungspunkt nicht hervor, dass das quasi ein Tauschhandel war oder wie man das bezeichnet. Das ist eben ein Präzedenzfall, der da geschaffen wird, und dann sehen andere Leute, dass man um pro Quadratmeter nur € 30,-- bezahlt hat. Um das geht es uns eigentlich, dass das nicht so vermittelt wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir versuchen bei Grundstückskäufen und -verkäufen immer situationsbezogene angemessene Preise zu zahlen und zu verlangen. Es kommt eben vor, wenn es um Hanglagen und Böschungen geht, dass es nur € 5,-- sind, und es kann aber auch sein, dass es mehr kostet, wenn es quasi als Bauland verwendet werden kann. Dann muss man auch differenzieren, ob es eine Verkehrsfläche ist und bleibt. Insofern kann man das nicht über den Kamm scheren, man muss das immer aus der Situation heraus beurteilen. Ich vertraue hier auch auf die Bauabteilung und auf die Finanzabteilung, die das natürlich auch alles überprüft hat.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli,

Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner sowie die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitgliedes LAbg. Géza Molnár gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz und LAbg. Mag. Regina Petrik und die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitgliedes Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

24. Entwidmung, Teilungsvorausplan G.Z.:, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsvorausplanes G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, wird das Teilstück Fig. 1 vom Grundstück Nr. als öffentliches Gut entwidmet.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 auf Grund des Teilungsvorausplanes G.Z.:

Folgendes beschlossen:

Das Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 97 m², EZ .., KG Kleinhöflein, wird als öffentliches Gut entwidmet.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr., KG Kleinhöflein, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner sowie die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz und LAbg. Mag. Regina Petrik zum Beschluss erhoben wurde.

25. Grundverkauf – PEV – Projektentwicklung und –vermarktung GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die PEV-Projektentwicklung und –vermarktung GmbH möchte eine Teilfläche vom Grundstück Nr. 3242/5 käuflich erwerben.

Bei der zu verkaufenden Grundstücksfläche handelt es sich um eine Böschung, die für die Umsetzung eines Projekts der Fa. PEV -Projektentwicklung und –vermarktung GmbH benötigt wird. Die Freistadt Eisenstadt erspart sich durch den Verkauf die Pflege dieser Fläche.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheit (zu steile Fläche) kann dieses Teilstück auch nicht für die Verbreiterung des vorhandenen Gehsteigs verwendet werden.

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundverkauf

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Ansuchens der Fa. PEV – Projektentwicklung und –vermarktung GmbH vom 9.3.2016 ein Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 109 m², EZ, KG Eisenstadt, an die Fa. PEV – Projektentwicklung und –vermarktung GmbH, Hauptstraße 41, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 100,-- pro m², das sind insgesamt € 10.900,--.

Das Teilstück (Fig. 1) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Die Fläche des Teilstückes kann sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1m² ändern!

b) Grundankauf

Die Freistadt Eisenstadt kauft lastenfrem auf Grund des Teilungsplanentwurfes G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgende Teilstücke vom Grundstück Nr., KG Eisenstadt, von der PEV-Projektentwicklung und –vermarktung GmbH, Hauptstraße 41, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 100,-- pro m², das sind insgesamt € 2.700,--.

Fig.	m ²
2	1
3	5
4	21

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und sind in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt einzubeziehen.

Die einzelnen Flächen der einzelnen Teilstücke können sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1m² ändern!

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

26. Entwidmung und Widmung, Teilungsplanentwurf G.Z.: (PEV-Projektentwicklung und -vermarktung GmbH), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanentwurfes G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, werden die angegebenen Teilstücke als öffentliches Gut entwidmet bzw. gewidmet.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2016 auf Grund des Teilungsplanentwurfes G.Z.:

Folgendes beschlossen:

a) ENTWIDMUNG

Das Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 109 m², EZ., KG Eisenstadt, wird als öffentliches Gut entwidmet.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr., KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Die Fläche des Teilstückes kann sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1m² ändern!

b) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke vom Grundstück Nr., KG Eisenstadt, werden als öffentliches Gut gewidmet:

Fig.	m ²
2	1
3	5
4	21

Obige Teilstücke sind in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Die einzelnen Flächen der einzelnen Teilstücke können sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1m² ändern!

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

27. Darlehensvergabe – Sanierung der Neuen Mittelschule/Polytechnische Schule, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2015 betreffend den Voranschlag 2016 nimmt die Freistadt Eisenstadt bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, F. W. Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt, ein Darlehen gemäß der vorliegenden Zusage für die Sanierung der Neuen Mittelschule/Polytechnische Schule in Höhe von € 4,200.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,63 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.3.2018.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

28. Darlehensvergabe – Ausbau des Kanalnetzes, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2015 betreffend den Voranschlag 2016 nimmt die Freistadt Eisenstadt bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, F. W. Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt, ein Darlehen gemäß der vorliegenden Zusage für den Ausbau des Kanalnetzes in Höhe von € 1,100.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,63 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.9.2017.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

- Gemeinderat Mag. Klaus Mracek verlässt den Raum von 19:28 Uhr bis 19:31 Uhr -

29. Beschlussfassung für laufende Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Eisenstadt beschließt, dass laut dem, für das Jahr 2016 erstellten Budget, werden im Jahr 2016 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von EUR 246.800,-- getätigt.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Eisenstadt Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

30. Rechnungsabschluss 2015, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Zusammenfassung der im Rechnungsabschluss 2015 genehmigten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:

<u>1. SOLLERGEBNIS</u>	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
	€	€	€
A) Ordentl. Gebarung	39.509.086,14	37.906.046,99	1.603.039,15
B) Außerord. Gebarung	4.727.916,53	4.727.810,41	106,12

2. KASSENABSCHLUSS

A. EINNAHMEN

1. Haushaltsgebarung	
a) ordentliche Einnahmen	€ 37.008.103,84
b) außerordentliche Einnahmen	€ 4.724.107,62
2. Durchlaufende Gebarung	€ 16.173.142,91
3. Anfänglicher Kassenbestand	€ 2.209.513,34
Gesamtsumme der Einnahmen	€ <u>60.114.867,71</u>

B. AUSGABEN

1. Haushaltsgebarung	
a) ordentliche Ausgaben	€ 37.490.793,21
b) außerord. Ausgaben	€ 4.312.508,28
2. Durchlaufende Gebarung	€ 14.142.905,24
3. Schließlicher Kassenbestand	
Erste Bank AG. Kto.Nr. 410050-00027	
BLZ 20.111	€ 2.880.633,13
BAWAG Kto.Nr. 38110704400	
BLZ 14000	€ 1.740,49
Bank Bgld. Kto.Nr. 900-130-174/00	
BLZ 51000	€ 1.002.674,49
Neue Eisenstädter Siedlungsgen.	€ 0,00
PSK Kto.Nr. 7308.547	
BLZ 60.000	€ 95.945,92
Mietzinsrückl. Bahnstr.-Ruster Str.	
Kto.Nr. 28119513400/BLZ 20111	€ 62.069,31
Raiffeisenbank Bgld. Kto.Nr. 1.300.300	
BLZ 33.000	€ 9.740,30

Bank Austria - CA Kto.Nr. 09853028000 BLZ 11.850	€	11.367,39
Erste-Rüchl.-Rathaus 20111/30047608875 Legat-Klampfer 51000/90016013301	€	1.921,35
Erste Legat Zwarg 20111/41035048095 Erste Friedhof Oberberg 20111/41035048257	€	6.400,13
Volksbank Ost Kto.Nr. 43610/4333332000 Erste Österr. Sparkasse 20111/410050-00027	€	62,23
Bankomatkarte 0// Kreditkarte 0/ Innenumsatz 6/ Eigenverbrauch 5/ Kindergarten Oberberg 20111/ 41005004871	€	12.295,17
Kindergarten Kirchäckergasse 20111/ 41005001422	€	2.566,82
Kindergarten St.Georgen 33000/301002 Kindergarten Kleinhöfein 20111/ 41005015628	€	11.389,21
Kindergarten Kasernenstraße 20111/ 41005010723	€	2.582,81
Kindergarten A.Schwarzplatz 20111/ 29027295600	€	11.300,70
Tagesheimschule Eisenstadt 20111/ 41005007838	€	17.241,34
Tagesheimschule St.Georgen 33135/ 100303800	€	19.203,83
Tagesheimschule Kleinhöfein 20111/ 29027353700	€	5.321,96
Tagesheimschule Sonderschule 33000/ 201090620	€	6.358,52
Legat-Soronics 20111/28119513404 Tagesheimschule Rosental 20111/ 28119513405	€	1.344,24
Legat-Lecztes 20111/28119513408	€	3.089,04
Kassenstände	€	1.755,10
	€	<u>1.657,50</u>
	€	4.168.660,98
Gesamtsumme der Ausgaben	€	<u>60.114.867,71</u>

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

AKTIVA	BETRAG
	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	
<u>I. Sachanlagevermögen</u>	
1. Unbewegliches Sachanlagevermögen	
Bebaute Grundstücke	1.615.282,93
Unbebaute Grundstücke	751.771,25
Straßenbauten	9.574.608,26
Sonstige Grundstückseinrichtungen	74.950,37
Gebäude	54.887.549,20

Sonderanlagen	3.143.651,79
2. Bewegliches Sachanlagevermögen	
Straßenbauten	0,00
Fahrzeuge	502.969,63
Amtsausstattung	4.716.903,00
Betriebsausstattung	243.635,49
Geschäftsausstattung	135.393,68
Sonderanlagen	41.231,01
Summe Sachanlagevermögen	75.687.946,61
<u>II. Beteiligungen und Wertpapiere</u>	
Beteiligungen	4.633,65
Anlagewertpapiere	42.007,44
Summe Beteiligungen und Wertpapiere	46.641,09
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	<u>75.734.587,70</u>
<i>B. UMLAUFVERMÖGEN</i>	
<u>I. Vorräte</u>	0,00
<u>II. Sonstige Forderungen</u>	
Einnahmenrest	1.250.792,37
<u>III. Forderungen aus Darlehen, Kapital- u. Geldanlagen</u>	
1. Darlehen	6.527,50
2. Kapitalanlagen	
3. Geldanlagen - Kassenbestand	4.168.660,98
Summe Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen	4.175.188,48
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	<u>5.425.980,85</u>
SUMME AKTIVA	<u>81.160.568,55</u>
PASSIVA	
<u>A. Rücklagen</u>	2.114.615,85
<u>B. Finanzschulden</u>	
Investitionsdarlehen v. Bund und Bundesfonds	291.258,59
Investitionsdarlehen v. Ländern u. Landesfonds	192.985,83
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	20.446.197,87

SUMME Finanzschulden	20.930.442,29
<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Ausgabenrest	1.701.692,23
Zwischensumme Passiva	<u>24.746.750,37</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	56.413.818,18
SUMME PASSIVA	<u>81.160.568,55</u>

Von den Betrieben wurden lt. Beilagen die Ziffern bekannt gegeben.

Herr Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt steht der Rechnungsabschluss für das Budgetjahr 2015 zur Debatte, ein Voranschlag der, ich darf dies noch einmal in Erinnerung rufen, am 16.12.2014 mit den Stimmen der ÖVP und den Grünen-Gemeinderätinnen Mag. Petrik und Haider-Wallner beschlossen wurde. Frau Mag. Dragschitz war zu diesem Zeitpunkt ja nicht im Gemeinderat.

Ich freue mich, dass ich, wie 2015, aber auch in den Jahren zuvor - gemeinsam mit Finanzdirektor Mag. Lebeth - auch heuer wieder einen Rechnungsabschluss vorlegen kann, der nicht nur den Vorschriften des Eisenstädter Stadtrechts und der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997) genügt, sondern sich auch sonst sehr ordentlich darstellt.

Bürgermeister Steiner hat dieses „Jahreszeugnis der Stadtpolitik bzw. der Stadtverwaltung“, wie er es nannte, sogar mit einem Vorzug bedacht, ich darf mich für dieses Lob recht herzlich bedanken und meine, dass er damit nicht falsch liegt.

Denn ich habe es bereits im Vorjahr gesagt, und ich kann meine Ausführungen nur wiederholen und unterstreichen: „Eisenstadt ist eine Vorzeigestadt, auch im Finanzbereich!“

Daran hat sich auch diesmal nichts geändert, bei genauerer Betrachtung erkennt man viele Parallelen zum vorjährigen Rechnungsabschluss. Dies lässt sich auch durch Zahlen eindrucksvoll untermauern.

Wir haben im vorliegenden Rechnungsabschluss 2015, wie 2014 wieder einen Sollüberschuss, nach über € 2,9 Millionen diesmal über € 1,6 Millionen ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Einnahmen um diese Summe höher waren als die Ausgaben. Bei fast der Hälfte aller 2102 österreichischen Gemeinden ist es genau umgekehrt!

Der Kassenabschluss, also die IST-Gebahrung brachte, summiert man ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, wieder einen IST-Überschuss diesmal von über € 1,9 Millionen.

Über die Gründe dieser Entwicklung habe ich bereits beim Rechnungsabschluss 2014 ausführlich referiert, sodass ich mir das heute ersparen kann.

Nur so viel:

Wir haben auch diesmal wieder wie ein ordentlicher Kaufmann budgetiert. Also etwaige Risiken und Unwägbarkeiten schon in unsere Planung einfließen zu lassen. Damit waren wir für Probleme gerüstet. Nachdem sich die reale Situation dann günstiger entwickelt hat, wirkt sich das beim Rechnungsabschluss natürlich positiv aus.

Zusätzlich wurden - auch diesmal - einige Investitionen erst im darauffolgenden Jahr, also erst 2016 abgerechnet und wurden daher für 2015 nicht budgetwirksam. In der Kameralistik, die wir noch haben, gibt es im Gegensatz zu der normalen Buchhaltung keine Rechnungsabgrenzungen in diesem Sinn.

Berücksichtigt man diese bereits verplanten Mittel in Höhe von ca. € 600.000,-- bleibt trotzdem eine beachtliche Summe von ca. € 1 Million Soll-Überschuss.

Ich bin aber auch so ehrlich zu sagen, ja, die Verbindlichkeiten haben sich nach 2014 auch 2015 um ca. € 712.000,-- leicht erhöht und nicht wie GR Molnár in den Bezirksblättern behauptet um € 1,1 Millionen.

Wir haben für unsere Investitionen nicht unsere Reserven und unsere Rücklagen angetastet, sondern mit Fremdkapital gearbeitet. Anders wäre es bei der derzeitigen Zinssituation auch nicht von besonderem Vorteil. Diese Vorgehensweise ist durchaus üblich, da es sich ja zum Größtenteil um geförderte Kanal-Darlehen handelt.

Lieber Géza, ich denke, deine Frage in den Bezirksblättern ist somit ausreichend beantwortet. Ich habe das übrigens schon beim letzten Rechnungsabschluss ausführlich erklärt!

2015 wurden insgesamt 2 Darlehen für Straßenbau mit € 500.000,-- und den Kanalbau € 2,15 Millionen, in Summe von € 2,65 Millionen aufgenommen.

Gleichzeitig wurden aber auch € 1,5 Millionen für die Tilgung bestehender Kredite aufgewendet. Dadurch ergibt sich in Summe ein Nettozuwachs von € 1,134 Millionen. Zusammen mit dem Abbau der Verbindlichkeiten in der KG in Höhe von € 422.000,-- bleibt in Summe die bereits erwähnte Zunahme der Nettoverbindlichkeiten von ca. € 712.000,--.

Auf der anderen Seite haben wir im Jahr 2015 allerdings einen Reinvermögenszuwachs von gewaltigen € 5,3 Millionen, der dieser Zunahme der Verbindlichkeiten gegenübersteht. Somit hat sich das Vermögen der Stadt im vergangenen Jahr gegenüber 2014 auf € 81,16 Millionen erhöht.

Die restlichen € 4,58 Millionen Vermögen – wenn man die Schulden und die Verbindlichkeiten vom Reinvermögenszuwachs abzieht - wurden durch den laufenden Betrieb, aus den Überschüssen erwirtschaftet. In einem Betrieb würde man sagen aus dem „Cash Flow“.

Im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften, anderen Kommunen, die Kredite aufnehmen müssen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren, im schlimmsten Fall sogar um ihren Zinsendienst zu bedienen, können wir in Eisenstadt stolz sagen, dass wir den größten Teil unserer Investitionen, den größten Teil unserer Vermögenszuwächse selbst aus dem laufenden Betrieb erwirtschaften.

Vielleicht zur Abrundung des Bildes noch ein paar Kennzahlen:

Freie Spitze, das ist der Saldo der laufenden Gebarung (=laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) € 3,05 Millionen abzüglich der Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern öffentlichen Rechts ca. € 51.000,--, von Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen von € 1,4 Millionen ergibt eine freie Spitze von über € 1,5 Millionen. Und das ist durchaus beachtlich. Der Bürgermeister hat es auch schon bei einem anderen Punkt erwähnt, ein positives Maastrichergebnis von € 1 Million. Eine statistische Größe aber immerhin als Antwort auf das Schreiben der Landesregierung. Auch die Ausgaben für das Personal sind auch dieses Jahr ein weiteres Mal unter dem budgetierten Rahmen geblieben. So konnten wir im letzten Jahr gegenüber dem Voranschlag € 297.229,41 einsparen.

Der guten Ordnung halber möchte ich natürlich bemerken, dass sich die Personalausgaben im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 grundsätzlich schon erhöht haben. Der Grund ist, dass wir plus 10 Vollzeitäquivalente aufgenommen haben, vor allem geschuldet dem Kindergarten. Der Kindergartenbereich wächst enorm, das ist gut für unsere Stadt. Weiters sind Gehalterhöhungen, Vorrückungen anzumerken.

Man sieht also, Eisenstadt fährt einen soliden, verlässlichen finanziellen Kurs:

Wir haben nach wie vor keine hochriskanten und undurchsichtigen Instrumente wie Swaps, Derivate, Termingeschäfte oder Fremdwährungskredite in unserem Portfolio.

Unsere Finanzgebarung ist vollkommen transparent, die KG wird stets in unsere Budgetplanung einbezogen.

Jetzt zur Zahlenübersicht:

In Summe erbrachten die Soll-Einnahmen des ordentlichen Haushaltes 2015 ein Ergebnis von € 39.509.086,14, die Soll-Ausgaben von € 37.906.046,99. Im ordentlichen Haushalt weisen wir daher einen Soll-Überschuss von über € 1,6 Millionen aus.

Der Rechnungsabschluss deckt sich sonst im Wesentlichen mit den Plandaten des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages. Abweichungen vom ursprünglich beschlossenen Budget 2015 sind nur in einigen wenigen relevanten Positionen zu verzeichnen.

Nicht enthalten in diesem Rechnungsabschluss ist die Abgabenertragsanteilekorrektur für die Jahre 2009 bis 2013 in Höhe von € 377.000,--, die erst im Jahr 2016 budgetwirksam werden wird. Aber auch ohne diesen netten „Geldsegen“ war es uns ohne Probleme möglich, ein durchaus sehenswertes Budget zu erstellen. Bevor ich schließe, möchte ich doch die heutige Gemeinderatssitzung zum Anlass nehmen, um mich bei den beiden ausgeschiedenen Finanzausschussmitgliedern der SPÖ, nämlich Herrn Dr. Gerhard Weber und Herrn Dr. Ramin Pecnik, für ihre jahrelange Mitarbeit im Finanzausschuss zu bedanken. Auch wenn wir manchmal auch nicht einer Meinung waren, meistens beim Budget und Nachtragsvoranschlag, waren es doch immer sehr spannende und intensive Diskussionen auf Augenhöhe und hohem intellektuellem Niveau. Danke Gerhard und Ramin, Ihr werdet mir ein bisschen fehlen.

Ich hoffe eure beiden Nachfolger im Finanzausschuss - von denen der eine immerhin intern als der kommende Mann in der SPÖ gilt - können nahtlos in eure Fußstapfen treten. Ich wünsche ihnen auf alle Fälle viel Glück und Freude mit der neuen Aufgabe. Es hätte auch dem Herrn Vizebürgermeister gut getan, wenn er sich ein bisschen bei seinen Finanzexperten schlau gemacht hätte, denn seine Aussage in den Bezirksblättern wegen unglaublicher Realitätsverweigerung zeugt – nicht böse sein, Günter – von unglaublicher Unkenntnis in finanziellen Dingen und erschreckenden Mängeln im sinnerfassenden Lesen. Ein kurzer Blick in den Rechnungsabschluss hätte ihn eines Besseren belehrt.

Ich danke auch allen anderen, die mitgeholfen haben, das Haushaltsjahr 2015 so erfolgreich zu gestalten, den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, den Mitarbeitern

des Hauses, der Finanzabteilung mit Finanzdirektor Mag. Lebeth an der Spitze, sowie Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Ich kann abschließend auch heuer wieder meinen traditionellen Satz aus den Vorjahren guten Gewissens ohne Änderungen wiederholen. Ein erfolgreiches Haushaltsjahr endet mit einem guten, soliden Rechnungsabschluss. Der liegt uns hier vor. Ich ersuche Sie um Zustimmung zum vorliegenden Zahlenwerk und sage vielen Dank.“

- Stadträtin Renée Maria Wisak verlässt den Raum von 19:29 Uhr bis 19:31 Uhr –

- Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister verlässt den Raum von 19:32 Uhr bis 19:33 Uhr -

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Die SPÖ wird dem Rechnungsabschluss 2015 nicht zustimmen und ich werde auch begründen warum. Unserer Meinung nach waren die medialen Jubelmeldungen und „Schön-Redereien“ auch in den Gremien der Stadtpolitik nämlich unberechtigt. Gefragt ist eine seriöse Arbeit mit sozialer Einstellung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Ich möchte jetzt auf einige wesentliche Faktoren eingehen. Herr Stadtrat hat es schon gesagt, dass es wieder zu einer Neuverschuldung gekommen ist, auch wenn nur € 712.000,-- anstatt € 1,040 Millionen. Wir möchten hier zweifelhafte Auftragsvergaben anführen, wie etwa bei der Vergabe zur Belebung der Innenstadt oder an die Agentur Weidinger. Es kam auch zur einer Verweigerung von Projekten im sozialen Bereich zugunsten von Familien und Kindern oder die Verweigerung von Projekten für kulturelle und gesellschaftliche Belebung der Stadt. Eine Haltung, die bereits den Voranschlag für 2015 bestimmt hat der daher auch nicht unsere Zustimmung gefunden hat. Diese politische Grundhaltung schlägt sich natürlich auch im Nachtragsvoranschlag 2015 und zwangsläufig auch dann im Rechnungsabschluss 2015 nieder. Der Rechnungsabschluss, der der üblichen Mechanik folgt und daher auf den ersten Blick gegenüber dem bewusst so gestalteten Nachtragsvoranschlag 2015 gut aussieht, man vergleicht hier nämlich die beiden Werke. Besser wäre ein Vergleich mit dem Jahresvoranschlag 2015, der im Herbst 2014 beschlossen worden ist. Wenn man das nämlich tut, dann sieht man, dass sich relativ wenig getan hat. Es werden lediglich die Gesamtsummen auf

Einnahmen und Ausgabenseite in die Höhe gefahren und zwar von ca. € 37,4 Millionen auf € 42,6 Millionen bzw. € 44,6 Millionen. Aber das sind immerhin 14 % bzw. 18 % Steigerung, aber nach unserer Meinung nach ohne inhaltliches Gewicht. Das Maastrichtergebnis würde dann fast unverändert bleiben, es würde sogar um € 9.695,-- schlechter aussehen. Da man aber einen Vergleich mit dem Nachtragsvoranschlag vornimmt, kommt es zu einer Verbesserung von € 1,67 Millionen, das sieht dann natürlich besser aus. Bei einigen Positionen kam es zu geringeren Aufwänden, der Herr Stadtrat hat schon die Personalkosten erwähnt und auch gesagt, dass diese Kosten von 2014 auf 2015 von € 9.496.000,-- auf € 9.919.000,-- gestiegen, das sind immerhin € 423.000,-- oder 4,45 %. Die Beschäftigten haben nicht nur um 10 sondern um 11,22 Vollzeitbeschäftigte zugenommen. Die Gesamtschulden per 31.12. beliefen sich auf fast € 21 Millionen. Das heißt, zum Jubeln ist es unserer Meinung nach nicht. Zum Zinsendienst, die niedrigen Zinsen – ich habe mir die Darlehen angeschaut – wir haben die meisten Darlehen unter 1 % Verzinsung, das höchste was ich gefunden habe, war 1,6 % oder 1,7 %. Der Zinsaufwand ist ca. € 200.000,--, wenn es da zu einer Erhöhung käme und auch irgendwann kommen wird, dann wird die Situation ganz anders aussehen, wenn wir auf einmal € 600.000,-- oder 800.000,-- bezahlen müssten. Unserer Meinung nach wäre es Aufgabe der Stadtpolitik gewesen, diese Gunst der Stunde zu nutzen und in fantasievolle und weitsichtige Projekte zu investieren, die dem Menschen dieser Stadt vor allem aber jenen, die es dringend benötigen, langfristig helfen würden und damit auch der Stadt Eisenstadt. Ich möchte noch auf die Erläuterungen hinweisen, damit man das nicht eins zu eins nächstes Jahr wieder übernehmen. Wir haben auf Seite 4 einige Fehler entdeckt, zum Beispiel „Kurzparkzoneneinnahmen mit nur einem „n“ geschrieben, oder beim „Pflegefond“ fehlt das „s“ oder „aus dem Pflegefond“ gehört der dritte Fall und nicht der vierte Fall. Danke!“

- Gemeinderat Christoph Schmidt verlässt den Raum von 19:41 Uhr bis 19:50 Uhr –

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt den Raum von 19:43 Uhr bis 19:45 Uhr. Herr Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer übernimmt in der Zwischenzeit den Vorsitz. -

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Freismuth!

Wir sind uns in vielen Dingen einiger als Sie vielleicht annehmen. Was die von Ihnen erläuterten Zahlen angeht, sind wir uns zum Beispiel einig. Zahlen, die man natürlich auch auf beiden Seiten relativieren kann, so wie Sie den Überschuss relativiert haben, was die Zusammensetzung angeht. Es ist auch die Aussage der Netto-Neuverschuldung zu relativieren, insofern, als es sich bei dieser Netto-Neuverschuldung um die Netto-Neuverschuldung im Rechnungsabschluss handelt und die Rückzahlung von Finanzschulden in der KG natürlich nicht berücksichtigt ist. Dann landen wir in etwa bei diesen € 712.000,-- Netto-Neuverschuldung. Tatsache ist aber, und das ist aber der Punkt, mit dem ich hier ein Problem habe. Durch die Art, wie man mit diesem Rechnungsabschluss in der Öffentlichkeit umgeht, den Eindruck erzeugt, als würden wir jedes Jahr aufs Neue im Lotto gewinnen und einen Riesenüberschuss nach dem anderen erzeugen und erfolgreich unterwegs sein wie kaum ein anderer oder überhaupt kein anderer auf der ganzen Welt. Auf der anderen Seite haben wir jedes Jahr, und das ist jetzt der entscheidende Punkt, haben wir jedes Jahr eine Netto-Neuverschuldung, wir haben jedes Jahr eine Netto-Neuverschuldung und so billig kann das Geld gar nicht sein, wir werden das irgendwann einmal zurückzahlen müssen. Wir haben jetzt nicht nur die klassischen Schulden im Budget, diese € 21 Millionen, dann haben wir noch Haftungen, welche für den Verband, die mehr oder weniger jetzt kein Risiko bergen, dann haben wir noch die Verbindlichkeit in der KG. Aber wir haben auch schon einen Riesenhaufen an Bestandsverträgen, wo wir in Wirklichkeit auch nichts anderes vorfinden als Schulden. Den Bauhof finanziere ich nicht über ein Darlehen, diese € 5,5 Millionen, ich finanziere das auf 25 Jahre über einen Bestandsvertrag. Das hat den großen Vorteil, dass es im Schuldennachweis nicht aufscheint und dass es offiziell nicht zu den Schulden zählt. Abgesehen davon, dass in diesem Bereich das Geld ganz und gar nicht billig ist, weil wir uns in diesem Bereich weit teurer finanzieren, als es jetzt bei Darlehen der Fall ist. Ich nehme an, bei den Bestandsverträgen werden wir von 2,5 % oder 3 % sprechen. Der Eindruck, der da eben vermittelt wird, ist der falsche und deswegen stehe ich auch zu der Frage, die ich in einer Presseaussendung formuliert habe. Wenn es so gut ausschaut, warum ist es dann dauernd notwendig Indexanpassungen vorzunehmen, etwa wie heute im Kindergartenbereich. Warum ist es dann immer notwendig, dass man die Darlehensrahmen ausschöpft. Wir haben

den Grundsatzbeschluss zur Neuen Mittelschule mitgetragen, wir sind da nicht dagegen, aber da gilt es einmal ein Zeichen zu setzen. Die Netto-Neuverschuldung heuer hat natürlich ein Grund mit dem Projekt und mir ist natürlich auch bewusst, dass das durch Sprengelbeiträge und Förderungen wieder etwas zurückkommen wird. Es führt trotz diesem Punkt nichts daran vorbei, dass wir alljährlich eine Netto-Neuverschuldung haben. Natürlich wird auf der anderen Seite auf Schulden investiert, das kommt auch aus diesem Rechnungsabschluss eindeutig hervor. Wir müssen uns natürlich auch ansehen, ob wir nicht – und das Vorjahr war wieder so ein Jahr, mit Bürgermeister Steiner ist das jedes Jahr so, manchmal absichtlich, manchmal ein bisschen Glück, so wie jetzt mit den Ertragsanteilen. Wir haben jedes Jahr Einmaleffekte. Wir haben im ordentlichen Haushalt knapp € 2 Millionen als Einnahmen drinnen aus der Abfertigungsvorsorge, dieses Geld bekommt man einmal und dann ist es weg. Ja, wir haben es noch! Und jetzt kann man darauf sagen, dass, wenn wir das heuer nicht gehabt hätten, dann hätten wir in derselben Größenordnung Rücklagen gehabt, die man noch auflösen kann. Aber die haben wir auch nur einmal aufzubrauchen. Dieses Spiel wird nicht ewig so gehen, weil viel in Eisenstadt zu verkaufen, seit Herr Steiner am Bürgermeistersessel sitzt, haben wir nicht mehr, weil wir eh schon alles losgeworden sind. Von BEGAS-Anteilen über alte Pensionistenhäuser, Grundstücke oder zum Beispiel das Burger-King-Grundstück. Jedes Jahr haben wir Einmaleffekte, und das verzerrt das Bild schon gewaltig. Dieses Bild, das hier eben von der ÖVP in der Öffentlichkeit erzeugt wird, dass es uns so super geht, dass wir jedes Jahr im Lotto gewinnen und dass wir jedes Jahr einen riesengroßen Überschuss haben, das ist ein Bild, diesem Bild will ich nicht sekundieren und daher werden wir auch dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen, der für sich betrachtet wahrscheinlich in Ordnung ist, was das Rechnerische angeht und die rechtlichen Vorgaben. Abschließend noch ein Wort zum Reinvermögen, das ist auch immer eine lustige Geschichte, was wollen Sie machen, wenn das Geld ausgeht? Das Hallenbad verkaufen? Die Volksschule verkaufen? Die Fußgängerzone verkaufen? Die Frage ist, ob das jemand abkauft bzw. was tun wir wenn wir keine Volksschule haben, keine Fußgängerzone..... Das ist „Sand-in-die-Augen-Streuen“ die finanzielle Lage stellt sich so nicht da, wie es von der ÖVP behauptet wird. Ich gestehe zu, dass Sie Ihren Weg tatsächlich stabil gehen, dass das eine Gratwanderung ist, die jetzt gut geht aber nicht auf Dauer gut gehen muss, weil –

und damit zum Abschluss – diese Schulden wird irgendwann irgendjemand einmal zurück bezahlen müssen.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Grüne Rathausklub hat die Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2016 wie gewohnt umfangreich geprüft und sich dazu auch externe Expertise geholt. Das Fazit: die Stadt Eisenstadt steht gut da. Wir werden deswegen auch heute zustimmen. Wir hatten einige Unklarheiten, und da herzlichen Dank an Herrn Mag. Lebeth, er hat uns vieles erklären können, er hat auch manches in Zukunft in Aussicht gestellt. Ein Wunsch, den wir schon länger haben, ist zum Beispiel, dass bei den Erläuterungen die Kontenbezeichnung dabei steht, und wenn es eine Differenz zum Nachtragsvoranschlag gibt, dass da auch die Differenzsumme angegeben ist. Da hat er gesagt, dass das grundsätzlich auch machbar wäre. Tatsache ist, dass die Freie Finanzspitze deutlich höher als geplant ist, jedoch immer noch eher knapp, um kurzfristig reagieren zu können. Gott sei Dank, müssen wir keine Kredite für den laufenden Betrieb aufnehmen, ich würde mich auch nicht vergleichen mit einer Gemeinde oder Stadt, die das machen muss. Wie der Kollege Molnár gesprochen hat, auch uns ist das immer wieder aufgestoßen, wie der Schuldenstand kommuniziert wird. Wir sehen auch, dass es keine ganzheitliche Darstellung, man könnte sich natürlich aus den KG- Abschlüssen und wenn man die Beträge aus den Leasingverträgen in eine Excel-Tabelle eingibt, errechnen, wie viel gesamt aushaftend ist - jetzt nicht nur an den tatsächlichen Schulden - sondern auch an Verbindlichkeiten und eben den aushaftenden Summen aus den Leasingverträgen, da wünschen wir uns einfach eine gesamtheitliche Darstellung, die dann auch kommuniziert werden kann. Auch der Rechnungshof wünscht sich das und es ist uns auch bewusst, dass es schwierig ist das darzustellen, gerade bei den Leasingverträgen weil natürlich über Zinsen und Bearbeitungsgebühr es natürlich schwierig ist, aber wir hoffen sehr, dass hier eine Möglichkeit gefunden wird, damit wir dann endlich wissen, was auf Eisenstadt zu kommt. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian,

Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

31. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet einen

Bericht

über 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.12.2015

- *Gemeinderat Werner Klikovits und Gemeinderat LAbg. Géza Molnár verlassen den Raum von 19:53 Uhr bis 19:56 Uhr –*
- *Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler verlässt den Raum von 19:53 Uhr bis 19:56 Uhr -*

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 20.01.2016 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2015 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

32. Resolution des Gemeinderates – Sicherheit und nachbarschaftliche Hilfe in Eisenstadt

Bericht

Der Gemeinderat der Stadt Eisenstadt spricht sich für die Zusammenarbeit mit Projekten der Polizei und für die Stärkung von Nachbarschaftshilfe und Zivilcourage aus.

Die Landesregierung präsentierte im Jänner 2016 die Idee sogenannter „Sicherheitspartner“, die in einigen Gemeinden zur Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls ein breites Aufgabenfeld erfüllen sollen – von Kontrollfahrten bis zur Schulwegsicherung, zudem Serviceleistungen wie das Erledigen von Einkäufen, „Urlaubs-Nachschauhaltungen“ und nicht näher definierten Beobachtungen. Dafür soll Steuergeld unter Einbeziehung der Gemeinden aufgewendet werden.

Der Gemeinderat der Stadt Eisenstadt stellt fest, dass die Polizei gute Arbeit leistet und es daher keinen Anlass dazu gibt, eine parallele Sicherheitsinstitution aufzubauen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenstadt spricht sich gegen den Einsatz uniformierter „Sicherheitspartner“ mit Patrouillendiensten aus, weil diese das Gefühl von Sicherheit in der Bevölkerung nicht heben und im Ernstfall keinen Schutz gegen echte Gefahren bieten können.

Die Stadtgemeinde Eisenstadt pflegt die enge Zusammenarbeit mit der Polizei in eigens mit der Gemeinde und den BürgerInnen erarbeiteten Projekten.

Der Gemeinderat der Stadt Eisenstadt fördert lebendige Nachbarschaftshilfe und wird seine Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft in der Erbringung nachbarschaftlicher Hilfeleistungen unterstützen. Die nachbarschaftliche Sorge füreinander kann und soll nicht durch sogenannte Sicherheitskräfte ersetzt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenstadt spricht sich mit aller Deutlichkeit

- für die Erhaltung der polizeilichen Zuständigkeiten in Sicherheitsfragen,**
- für die Unterstützung nachbarschaftlicher sozialer Hilfestellungen und**
- für die Entwicklung eines Sicherheitsprojektes in Zusammenarbeit mit der Polizei und unter Einbindung der Bevölkerung aus.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Als Ende Jänner Landeshauptmann Niessl und Stellvertreter Tschürtz an die Öffentlichkeit gingen, um eine Idee zu präsentieren, nämlich die der Sicherheitspartner für die Gemeinden, hat es uns und anderen Menschen ein bisschen gerissen. Ich gebe es zu, das war auch jene Phase in meinem politischen Leben, in der ich dann angefangen habe, mich sehr intensiv und ausführlich mit Sicherheitsfragen zu beschäftigen, und ich habe viel dazu gelernt. Meine erste Frage war, als ich das gehört habe, was will man eigentlich mit dem Konzept der Sicherheitspartnern in den Gemeinden, weil bei der Pressekonferenz wurde außer einem Logo nicht viel präsentiert. Es gab nicht einmal eine schriftliche Unterlage dazu. Sie sollten das subjektive Sicherheitsgefühl heben, und sie sollen Nachschau halten in Häusern, wo jemand auf Urlaub ist. Es sollte auch Nachbarschaftshilfe getätigt werden, wenn jemand in einem Alter ist, wo er oder sie nicht mehr selbst Einkäufe erledigen kann. Warum es hier eine Vermischung von Sicherheitsfragen und Sozialfragen in einer Gemeinde gibt, war mir nicht ganz nachvollziehbar. Ich wollte mich fachlich erkundigen, habe daher die Landespolizeidirektion kontaktiert und gefragt, wie es dort aus fachlicher Sicht und aus der Erfahrung der Polizei aussieht. Ich erhielt dann die Auskunft, dass man hier nicht wirklich mit eingebunden war und hat bis auf ein Vorgespräch, das es vor mehreren Monaten gab, damals noch mit dem – mittlerweile nicht mehr im Burgenland tätigen – Landespolizeidirektor Doskozil, dass es keine weiteren Kontakte und Gespräche gab. Es war also ein „Hüftschuss“, wie von jemanden, der sich gerne als Sheriff betätigt. Es wurde dann auch einige Wochen später nicht näher erläutert, wie denn die Struktur dieser Sicherheitspartner aussehen sollte, außer, dass es irgendwelche private Sicherheitsfirmen geben soll, die zuerst ein Konzept ausarbeiten und dann nachher dann den Auftrag bekommen, das dann auch umzusetzen. Die nächste Information war dann, diese Sicherheitspartner sollten Uniformen und Dienstfahrzeuge haben. Das war dann der Punkt wo wir seitens der Grünen gesagt haben, wir wollen in Eisenstadt den Schritt gehen und sagen, dass wir das bei uns nicht haben wollen. Es ist zwar so, dass einige Gemeinden im Burgenland seitens des Landeshauptmannstellvertreter Tschürtz als Modellgemeinden genannt wurden. Man kann aber nie wissen, wenn einmal etwas in der Landesregierung beschlossen wird, dass Geld dafür ausgegeben wird, Sicherheitsfirmen durch die Gemeinden zu

schicken. Unser Anliegen war, dass wir seitens des Gemeinderates sehr klar zum Ausdruck bringen, dass wir das so nicht haben wollen. Dann haben wir uns an den Herrn Bürgermeister gewandt und ihm vorgeschlagen, dass wir hier gemeinsam einen entsprechenden Text beschließen. Danke auch für die Zusammenarbeit. Jetzt kann ich mir durchaus vorstellen, dass vielleicht Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, die in der Landesregierung vertreten sind, auch wenn sie grundsätzlich diesem Anliegen zustimmen, aber hier nicht öffentlich dies äußern können, möchte ich darauf hinweisen, dass bis morgen eine Online-Petition und ohne dass man sich deklariert, seine Sachmeinung kundtun. Das ist das Eine, und Sicherheitspartner „nein“, natürlich aber ist es uns als „Grüne“ wichtig, die gute Zusammenarbeit mit der Polizei zu intensivieren und hier für uns und für Eisenstadt eine gute Zusammenarbeit und eine gute Form der Gewährung der Sicherheit, die nachweislich sehr hoch ist in Eisenstadt und im ganzen Burgenland zu gewährleisten. Laut der von letzter Woche veröffentlichten Kriminalstatistik ist die Kriminalität im Burgenland zurückgegangen, es gibt weniger Delikte, es gibt nur in zwei Bereichen im Jahr 2015 einen Anstieg an Delikten, nämlich im Bereich der Schlepperei und im Bereich der Urkundenfälschung. Von denen hat aber nichts mit direkten sicherheitsbedrohlichen Zuständen für unsere Bevölkerung zu tun, Einbrüche sind zum Beispiel zurückgegangen. Mittlerweile hat das Bundesministerium für Inneres eine weitere Idee öffentlich kundgetan. Community Policing ist ein Konzept, das in den Anfangsschuhen steckt. Ich habe auch gehört, dass es hier auch schon erste Gespräche mit der Stadtgemeinde gibt. So wie es das B.M.I in einem Pressegespräch präsentiert hat, bin ich nicht ganz einverstanden, weil hier auch Begriffe gewählt werden, die zu höchsten Missverständnissen führen können. Ein Begriff wie „Sicherheitsbürger“ weckt in Menschen, die Geschichtsbewusstsein haben, nicht gerade sehr angenehme Assoziationen. Was wir heute hier mit dieser Resolution beschließen ist, dass wir uns klar für ein Konzept der Sicherheit einsetzen, das nicht in erster Linie mit irgendwelchen Privatfirmen ausgetüftelt wird, und wo es nicht um Ersatz für Nachbarschaftshilfe geht und nicht um Kontrolle der Nachbargärten, sondern wo es eine sehr gezielte und effiziente Zusammenarbeit mit der Polizei gibt. Ich hoffe auch, dass wir als „Grüne“ hier die Möglichkeit haben, uns hier einzubringen, da wir auf diesem Bereich auch schon einige Kompetenzen haben. Wir werden am 21. April 2016 ein Stadtgespräch zum Thema Sicherheit in Eisenstadt anbieten, wo der Landespolizeidirektor-Stellvertreter

Fasching Rede und Antwort stehen wird. Auf einen Punkt möchte ich aber noch hinweisen: über die Presse habe ich auch erfahren, dass hier ein Sicherheitsgemeinderat in Eisenstadt bestimmt wird. Wir haben auch schon den Namen erfahren, es soll Istvan Deli sein. Ich möchte auf eine Sache hinweisen, die ich äußerst kritisch hier bewerte. Istvan Deli ist auch schon Integrationsgemeinderat. Die Vermischung und schon auch die Besetzung dieser zwei Aufgaben, nämlich Integrationsgemeinderat und Sicherheitsgemeinderat durch dieselbe Person, das ist eine äußerst schiefe Optik und bringt zwei Themen miteinander in Verbindung, auch in der öffentlichen Diskussion, die so nicht in Verbindung gebracht werden dürfen. Es werden hier wieder Zusammenhänge hergestellt, die es objektiv nicht gibt. Ich bitte sie sehr, nochmal zu überdenken, dass eine dieser beiden Funktionen von einer anderen Person besetzt wird. Ansonsten bitte ich um die Zustimmung zu diesem Text.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Zum Thema Resolution, moderne Medien machen es leicht möglich. Wir haben vor wenigen Wochen die Ankündigung von Landeshauptmann Niessl und Hans Tschürtz gehabt, eben den Sicherheitspartner einzuführen und dazu das Kommentar von Regina Petrik. Die Grünen sehen das Projekt „Sicherheitspartner“ als kritisch, Landessprecherin Regina Petrik mahnte einen sorgsamem Umgang mit Steuergeld ein und sagte, dass die Polizei im Burgenland hervorragende Arbeit leistet. Das Burgenland ist das sicherste Bundesland, daher gibt es zurzeit für die Politik keinen Handlungsbedarf, so Petrik. Durch derartige Ankündigungen werde ein subjektives Unsicherheitsgefühl erzeugt. Es gibt momentan keinen Handlungsbedarf an einem Sicherheitspartner. Ich halte fest, Landeshauptmann Niessl hat mit der Landesregierung diesen Beschluss, einen Sicherheitspartner in neun Gemeinden zu formieren, gefasst. Das ist unter anderem Rechnitz, Schandorf, Deutsch Schützen, Schattendorf, Loipersbach, Baumgarten, Kittsee, Pama und Deutsch Jahrdorf, dort werden diese Pilotprojekte forcieren, und deshalb ist es auch gar nicht notwendig, dass wir heute diese Resolution beschließen müssen. Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren! Vier Mitglieder dieses Gemeinderates sind auch gleichzeitig Mitglieder des Burgenländischen Landtages, zwei auf Seiten von

Regierungsparteien und zwei auf Seiten von Oppositionsparteien. Es hat bis jetzt ganz gut funktioniert, und es war auch die Übereinkunft dar, dass das, was am Europaplatz passiert, aus der Hauptstraße – aus dem Saal – möglichst fernzuhalten. Ich sehe es bei diesem Thema ein, dass man es auf die Tagesordnung setzt, weil man bei dem Thema jetzt nicht behaupten kann, dass man da jetzt einen künstlichen Zusammenhang mit der kommunalen Ebene herstellt. Es spielt aber schon auch hinein, denn anscheinend sehe alle Handlungsbedarf. Es gibt jetzt eine Resolution der „Grünen“, der Herr Bürgermeister hängt sich als ÖVP-Obmann bei seiner Innenministerin ein, die jetzt ein Projekt – Kollegin Petrik hat es schon erwähnt – einmal präsentiert hat, das doch auch auffällig Ähnlichkeiten mit dem aufweist, was von der Zielsetzung her und von der Machart her, die Landesregierung jetzt auf den Weg gebracht hat. Ich sehe das ehrlich gesagt relativ locker, das Projekt im Land ist noch nicht fertig, es gibt Pilotgemeinden, man wird sich das anschauen. Mein persönliches Ziel ist es auch nicht und mein persönlicher Wunsch ist es auch nicht, dass die Sicherheit in private Hände gelegt wird. Es gibt jetzt nur zwischen dem Projekt vom Innenministerium und vom Land Burgenland nur einen wesentlichen Unterschied. Das Innenministerium ist für die Sicherheit zuständig, und auch die könnten etwas tun. Wenn dann in der Resolution steht, die Klarstellung, dass die Polizei gute Arbeit leistet, dann können wir uns das meiner Meinung nach sparen. Es sagt auch niemand, dass die Polizisten keine gute Arbeit leisten. Es gibt nur sicherheitspolitisch Probleme an allen Ecken und Enden, ich bin auch niemand, der sich da auf Statistiken verlässt. Reden Sie einmal mit Waffenhändlern, wie es momentan ausschaut zum Thema Sicherheitsgefühl. Versuchen Sie einmal eine handelsübliche Handfeuerwaffe oder die Munition dazu zu bekommen. Da können teilweise gar keine Lieferzeiten genannt werden. Die Bevölkerung sieht das wahrscheinlich ein bisschen anders als es die Statistik aussagt. Das Innenministerium könnte etwas tun, es gibt jetzt eben auf Landesebene ein Projekt, das muss man sich, wie schon gesagt, anschauen. Ich habe jetzt mit dem Resolutionstext – ein Seitenhieb auf das Land ist ja nicht zu verkennen – was es rechtlich bedeutet ist mir klar, aber Herr Kollege Traxler und ich werden sich bei dieser Abstimmung enthalten.“

Gemeinderat Istvan Deli:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren!

Vorweg möchte ich nur eines an die Kollegin Petrik sagen, mir gegenüber hat die Vermischung noch keiner erwähnt. Sie sind die Erste, und es ist auch, glaube ich, sehr wichtig, wie man das Ganze kommuniziert. Ich für meinen Teil, werde es natürlich trennen, dort wo das klar getrennt zu sein hat und dort wo es Überschneidungen gibt, wird sich das auch gut fügen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen um das Pilotprojekt „Gemeinsam sicher“ in Eisenstadt vorzustellen. Eisenstadt ist gemeinsam mit Graz, Mödling und Schärding Teil des Pilotprojektes des Innenministeriums.

Das Ziel dieses Projektes ist ganz einfach erklärt: Die Polizei möchte den Menschen mehr Bürgernähe anbieten. Das bedeutet, Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mitzuwirken.

Tatsache ist, dass die Bevölkerung, trotz stabiler Sicherheitslage, verunsichert ist. Auch hier werden wir in Zukunft mit dem Projekt „Gemeinsam sicher“ ansetzen: Es geht um gezielte Kommunikation und Information auf Augenhöhe. Dadurch können die Anliegen der Bevölkerung besser verstanden werden und gemeinsam mit anderen Betroffenen das Gefühl der Unsicherheit reduziert werden.

Wie sieht der Fahrplan in der Praxis aus?

Seitens der Polizei wurden bereits sogenannte „Community-Polizisten“ auserkoren. Wegen dem Begriff, das ist nicht aus unseren Köpfen entstanden, das waren teilweise Ideen des Bundesministeriums und da ist auch der Begriff „Sicherheitsbürger“ gefallen, zu dem ich auch später noch kommen werde.

Das sind besonders kommunikative Beamte, die bereits jetzt in engem Kontakt mit der Bevölkerung stehen.

Meine Aufgabe als Sicherheitsgemeinderat ist es, die Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Einsatzorganisationen zu bilden.

Die zukünftigen Sicherheitsbürger sind Multiplikatoren zwischen Bevölkerung und Polizei. Wir werden über die städtischen Medien die Bevölkerung einladen, bei diesem Projekt mitzuwirken, und bereits jetzt haben sich schon Interessierte gemeldet.

An dieser Stelle möchte ich eines deutlich sagen, bei den Sicherheitsbürgern handelt es sich um keine Bürgerwehr, die sich als uniformierte Ersatzpolizisten sehen, sondern um engagierte Menschen, die Informationen präventiv, aber auch im Anlassfall Anliegen von Betroffenen weiterleiten. Sie melden sich freiwillig, erhalten keine behördlichen Aufträge und führen keine Rechtshandlungen durch.

Als Beispiele möchte ich mögliche Themenfelder, die sich in diesem Projekt wiederfinden: Fragen innerhalb der Verkehrssicherheit, Umweltverschmutzungen und manchmal eben auch um Fragen und Informationen in Zusammenhang mit Vandalismus, Schmierereien oder auch Delikte gegen das Eigentum (Stichwort: Dämmerungseinbrüche)

Mit diesem Projekt steigern wir die Qualität unserer bisherigen Zusammenarbeit mit der Polizei und ergänzen diese durch die Einbindung von interessierten Bürgern. Abschließend darf ich mich beim BMI und insbesondere bei Vertretern der örtlichen Stadtpolizei bedanken für die bisherige Kooperation, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

33. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist mir jetzt eine besondere Freude – er hat ein bisschen ausharren müssen – Herrn Dr. Weber als Klubobmann der SPÖ Eisenstadt und auch als Gemeinderatsmitglied zu verabschieden. Es liegen viele Jahre Gemeinderatsarbeit hinter Dir und Deine Lebenserfahrung ist, was uns neben Deiner vielseitigen Qualifikation künftig auch fehlen wird. Du hattest meistens für uns eine Lösung parat, und wenn allen schon die Ideen ausgegangen sind, dann konntest du sehr oft mit sehr guten Argumenten überzeugen und neue Ideen einbringen. Danke im Namen des SPÖ-Teams für Deine Arbeit, Dein Engagement und die hervorragende und sehr gute Zusammenarbeit. Wir gönnen Dir von Herzen Deinen Ruhestand und genieße die Zeit mit Deiner Familie und Deinen Enkelkindern. Danke für die tolle Zusammenarbeit, danke für alles, lieber Gerhard. Wir haben ein kleines Geschenk für Dich vorbereitet. Der Applaus gehört Dir.“

- *Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer verlässt den Raum von 20:12 Uhr bis 20:15 Uhr –*

- *Gemeinderat Christoph Schmidt verlässt die Sitzung um 20:13 Uhr -*

Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, liebe Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen!

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, darf ich Ihnen über die Jugendarbeit in unserer Stadt aus dem vergangen Jahr berichten und einen Ausblick für das Jahr 2016 geben.

Im Jahr 2015 fanden im E-Cube, der sich in den letzten Jahren bestens für eine aktive Jugendarbeit etabliert hat, aufs Jahr verteilt 33 Veranstaltungen von und für die Eisenstädter Jugend statt.

Die meisten davon kennen Sie vermutlich.

Darunter fallen

- die Jugendkulturtage, welche vom 25.08. bis 29.08.2015 stattgefunden haben,
- die E-Cube Party,

- der Graffiti Workshop,
- der Cake Pop Workshop,
- der Spielzeugflohmarkt.

Hervorzuheben ist aber auch die Jugendarbeit, die vor Ort im E-Cube geleistet wird. Jugendliche können sich direkt im E-Cube treffen und haben die Möglichkeit, ihre Zeit dort zu verbringen, gemeinsam Spiele mit den Betreuern vor Ort zu spielen oder sich einfach zurück zu ziehen.

Ein großes Anliegen ist mir die aktive Partizipation von Jugendlichen, deshalb möchte ich auf die Jugendkulturtage näher eingehen:

Bereits zum 5. Mal fanden Jugendkulturtage 2015 statt und man kann beobachten, dass diese von den jungen Eisenstädtern sehr gut angenommen werden. Ein tolles Programm, wo junge Menschen, in den Ferien betreut werden, ihr bereits erworbenes Wissen entfalten und unterschiedlichste Techniken beim Fotografieren, Singen und Musizieren erlernen und sich aktiv einbringen können.

Der erfolgreiche Abschluss und die Präsentation der unterschiedlichen Projekte fanden am 05.09.2015 statt, im Rahmen der E-Cube Party, wo die Jugendlichen ihre Projekte präsentierten.

Weiters darf ich euch von drei Projekten aus dem Jahr 2015 berichten, die mir persönlich sehr am Herzen liegen:

Unser Graffiti Workshop, welcher seine Premiere am 03.10.2015 hatte, er war in kürzester Zeit ausgebucht und hat unsere jungen Eisenstädterinnen und Eisenstädter begeistert und hat daher auch im Jahresprogramm 2016 seinen Platz.

Ebenso der Cake Pop Workshop, den ich selbst geleitet habe, welcher heuer erneut stattfindet, da sich derart viele junge Menschen dafür interessieren und die Kunst der kleinen Kuchen am Stiel erlernen möchten.

Der Spielzeugflohmarkt, mittlerweile fester Bestandteil unseres Jahresprogramms, wurde im vergangenen Jahr zweimal abgehalten und wird auch 2016 vor Ostern und Weihnachten veranstaltet werden.

Auch im Bereich der Mobilität für Jugendliche haben wir durch die Kooperation mit dem Jugendtaxi Burgenland eine weitere Ergänzung zur unserem City Taxi geschaffen. Das Projekt wurde im Juni 2015 gestartet und kann von allen Eisenstädter Jugendlichen durch den Erwerb der Gutscheine genutzt werden, um günstig und vor allem sicher an ihr Ziel zu kommen.

Aufgrund der überaus überragenden Anmeldungen und Begeisterung für unsere Workshops, werde ich diese intensivieren und habe mir daher ein besonderes Programm für unsere Jugend für das Jahr 2016 überlegt. Lassen Sie sich überraschen, und es würde mich freuen, all meine Kolleginnen und Kollegen des Öfteren bei meinen Workshops und Veranstaltungen anzutreffen.

Abschließend darf ich mich bei unseren Mitarbeitern der Stadt Eisenstadt bedanken, die jedes Jahr aufs Neue gemeinsam mit mir ein attraktives Jugendprogramm erarbeiten und für das hervorragende Gelingen der vielen Veranstaltungen verantwortlich sind. Danke! Ich möchte noch kurz erwähnen, dass Herr Gemeinderat Schmidt den Umweltbericht beim nächsten Mal hält, da er leider früher weg musste. Dankeschön!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Danke für den Jugendbericht, was sich in der Stadt alles tut.....Heute haben wir einige Jugendliche auch hier im Rathaus. Ich habe es vorhin schon mit einem Antrag angekündigt, was wichtig ist für unsere jungen Leute, was auch wichtig für die Älteren ist, wir brauchen ein Kino in dieser Stadt. Wir brauchen eines, vor vielen Jahren 2011 wurde das letzte Kino geschlossen. Ich habe mit den Jugendlichen, mit der SJ, mit Christian und Luki ein Foto oben bei der Bergkirche beim Haydnkino gemacht und wir, die Älteren, wissen ja noch, dass das einmal ein Kino war. Die Jungen kennen das gar nicht mehr, auch die Cocktailbar kennen sie nicht. Aus dem Stadtkino wissen alle, dass daraus etwas anderes entstanden worden ist. Leider gibt es kein Kino mehr. Die Jungen haben dann gesagt, sie nehmen das jetzt in die Hand, und sie wollen Unterschriften sammeln gehen und machen eine Online-Petition, wir haben über die sozialen Medien Werbung für dieses Kino in Eisenstadt. Was mich besonders begeistert, ist, dass diese Jugendlichen hergegangen sind und gesagt haben, dass sie etwas für uns, für die Zukunft, für diese Generation, die jetzt auch dran ist, schaffen. Bemerkenswert war es für mich deswegen, weil der Anklang so hoch war, mehrere hunderte Unterschriften schon alleine auf der Online-Petition. Ich habe heute einige Unterschriften auch mitgenommen, wo sich viele Eisenstädter für ein Kino einsetzen. Wenn wir dann konstruktiv sind und versuchen, die Jugendlichen konstruktiv zu sein mit einem Kino eben für Eisenstadt, wie kommt man dann seitens der ÖVP der Jugend entgegen? Dann lese ich dieses ÖVP-Blatt – Herr Finanzstadtrat sind Sie noch da oder schreiben Sie gerade eine SMS – und da steht

drinnen und das ist die Begrüßung für die sozialistische Jugend, die sich seit wenigen Wochen gegründet hat, dass und ich zitiere – die sozialistische Jugend glänzt dadurch, dass sie seit Jahren auf Tauchstation ist. Das ist ja unglaublich, das ist eine Begrüßung für eine Gruppe, die sich jetzt gebildet hat, die wirklich daran arbeiten will, dass man ein Kino in Eisenstadt hat. Wenn das die Art und Weise ist, wie man mit unseren jungen Bürgern umgeht und wie man vor allem die Jungen dann vielleicht gleich vergrämt, weil sie dann sagen, dass sie dann gar nicht mitarbeiten wollen, wenn sie so behandelt werden. Weiters steht dann noch – ich zitiere – die Kovacs-SJ möchte ihre Forderung offenbar in die Zeiten des Kommunismus zurück und sieht es als Aufgabe der Gemeinde, ein Kino zu betreiben und Lokale zu führen. Das hat kein einziger gesagt und trotzdem wird es geschrieben, wider besseres Wissen. Wir sind das schon von der ÖVP gewöhnt, außer persönliche Attacken, lieber Herr Finanzstadtrat Freismuth, was Du Dir da vorhin geleistet hast, ich sage Dir ganz ehrlich, ich habe mir zuerst gedacht, dass ich gleich darauf etwas sage, aber ich gehe ganz nach meiner Jugend, die gesagt haben, das Ziel ist wichtig, das Kino ist in diesem Fall wichtig und für mich auch in Zukunft die Politik für die Bürgerinnen und Bürger in Eisenstadt. Herzlichen Dank, bitte setzen wir uns gemeinsam für ein Kino in Eisenstadt ein. Ich werde diesen Antrag mit sämtlichen Unterschriften unserer Gemeinderäte bei Dir abgegeben. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zur Sache selbst, dass jeder der im Saal hier anwesend ist, gerne ein Kino in Eisenstadt hätte, ist ja wohl unbestritten. Die Frage ist nur, was man dazu tun kann und was man tut Ich bin jetzt am Wort Herr Kollege und will Sie ersuchen, wenn Sie sich zu Wort melden wollen, das auch zu tun. Ich für meinen Teil, und das ist auch allgemein bekannt, habe mit Kinobetreibern gesprochen, habe mit Investoren gesprochen, selbstverständlich wird die Stadt alles tun, um einen Kinobetreiber in die Stadt zu bringen. Wenn man jetzt aber so wehleidig hergeht und sagt, wie da die Jugend begrüßt wird usw. Entschuldige, dass die ÖVP in dem Fall, weil das auch eine ÖVP-Zeitung war, eine Teilorganisation der SPÖ nicht überschwänglich begrüßen wird, das ist eine normale Sache. Im Übrigen, wenn man sich über solche Sachen aufregt, dann würde ich einen Blick in die eigene SPÖ-Zeitung machen und dann würde man vielleicht anders reagieren. Wie gesagt, wenn man über die Sache

redet, bin ich gerne dabei, aber mit polemischen Dingen möchte ich nichts am Hut haben.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich finde es super, dass Jugendliche in Eisenstadt etwas machen wollen. Ich finde es immer bewundernswert, wenn man jung ist und sich wo hinstellt und etwas tut und für eine Sache eintritt. Ich finde es schade, dass man so ein wichtiges Thema wie das Kino, das auch vielen von uns ein großes Anliegen ist, es wirklich schafft, das so in eine parteipolitische Ecke zu ziehen. Ich finde es schade, dass man die Ressourcen und das Engagement von jungen Menschen auch zum Teil so für parteipolitische Zwecke missbraucht, wo es nicht um die Sache geht. Wir wissen alle, dass die SPÖ diesen Punkt des Kinos schon längst auf die Tagesordnung hätte setzen können und das auch mit einem Viertel der Stimmen hätte tun können. Dann muss man sich das quasi auf die Tagesordnung erbitten, obwohl man weiß, dass das eh nicht zustande kommt, anstatt einen Weg zu wählen, wo das ganz sicher passiert. Alleine schon diese Vorgangsweise zeigt, dass nur Polemik am Wort ist und dass es hier eigentlich nicht um die Sache geht. Ich finde es super, wenn sich Leute für ein Kino einsetzen. Ich würde es auch schön finden, wenn sich viele Jugendliche über die Parteigrenzen hinweg dafür einsetzen können und wenn dieses Thema nicht so sehr vereinnahmt wird, ist jetzt hoffentlich noch möglich. So wie derzeit die Diskussion geführt wird, sei es in der ÖVP-Zeitung, oder sei es über die Aussendungen von Günter Kovacs, ist es leider zu einem Parteithema geworden und nicht zu einem Thema für alle Eisenstädter. Das finde ich wirklich sehr, sehr schade. Es ist ein Gemeinderatsthema, ja, man kann das ordentlich auf die Tagesordnung bringen, man kann das auch ordentlich diskutieren, im geeigneten Rahmen diskutieren, und wenn man das wirklich möchte, gibt es auch sachliche Wege, so etwas zu tun. Wenn die SPÖ mit der ÖVP und umgekehrt nicht kann, dann ist es die eine Sache, aber bitte, da geht es um ein Kino für alle. Ich finde es echt sehr traurig, wie man Ideen von Haus aus schon das Wasser abbekommt, in dem man einfach nur polemisiert. Danke für den Bericht, Jugendgemeinderätin, das finde ich super. Ich finde es super, dass das unter dem Punkt „Allfälliges“ gemacht worden ist. Ich freue mich auch sehr darüber, dass die Jugendkulturtage so ein Erfolg sind. Auch wenn es ein gemeinsames schwarz-grünes Projekt war und es auch nicht mehr erwähnt wird, das ist mir auch egal. Die Hauptsache ist, dass es diese Jugendkulturtage gibt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir haben nicht gesagt, dass es ein schwarzes Projekt ist!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Nein, es ist wichtig, dass es sowas gibt und ich finde es super, dass man da was macht. Es kann auch sehr viel mehr von diesen Projekten geben, egal welche Farbe das hat. Jetzt komme ich zu meinem konkreten Punkt. Erstens, Ausstattung Gloriette. Wir konnten entnehmen, dass der neue Betreiber der Gloriette im April den Betrieb aufnehmen wird. Im Vorfeld gab es von auch Seiten des Magistrats Vorwürfe gegen den ehemaligen Betreiber bzgl. Mitnahme der Geschäftsausstattung. Unsere Fragen dazu: Wie lautet der derzeitige Stand des Verfahrens? Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Gemeinde konkret gesetzt? Wie viel hat die Gemeinde durch diese Mitnahme der Geschäftsausstattung, wie es auch kolportiert wurde, eigentlich dann in die Ausstattung der Gloriette investieren müssen? Welche Leistungen sind damit verbunden, z.B. gibt es da Küchengeräte die angeschafft wurden, welche Renovierungsmaßnahmen wurden getroffen, und vor allem würde mich interessieren wo das beschlossen wurde. Man bekommt das aus der Zeitung mit oder gar nicht, das finde ich sehr schade, weil ich mir denke, dass alles was zur Belebung beiträgt, ist auch begrüßenswert. In diesem Fall ist die Gemeinde derjenige, der das verpachtet. Und da geht es uns sehr wohl als Gemeinderäte was an, welche Leistungen die Gemeinde vorfinanziert. Das zweite ist die Exkursion zum Stadtbus. Am 22. März fand die in der Steuerungsgruppe von uns angeregte Stadtbus-exkursion statt. Es war ein sehr interessanter Ausflug, bei dem ich sehr viel gelernt habe. Schade, dass von der Steuerungsgruppe nur zwei Politiker dabei waren, nämlich Gemeinderat Christian Schmall und ich.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Von der SPÖ und der FPÖ hatte leider niemand Zeit, daran teilzunehmen. Schade eigentlich. Abgesehen von uns waren auch Vertreter und Vertreterinnen von Behindertenvereinen dabei. Meine Frage ist jetzt konkret: Warum wird der Verein ÖZIV, der vor Ort tätig ist, nicht in diese Fragen eingebunden? Man verzichtet dabei doch auf Erfahrung und Kompetenz aus erster Hand. Es ist mir schon klar, dass das ein Verein ist, der eher der SPÖ zugerechnet wird, aber da hätte die SPÖ auch die

Chance gehabt, jemanden mitzuschicken, wenn schon von den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen niemand Zeit gefunden hat. Das Dritte ist, dass wir aus den Medien entnommen haben, dass der Hundefreilaufplatz auch nicht barrierefrei ist und wollte fragen, ob da Maßnahmen gesetzt werden. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zum ersten Punkt, zum Kino werde ich mich jetzt nicht äußern, das werden wir in der nächsten Gemeinderatssitzung im Rahmen eines Tagesordnungspunktes hoffentlich halbwegs sachlich abhandeln können. Zum Thema Gloriette, werde ich gerne die Aufstellung schriftlich überreichen, weil ich es jetzt nicht im Detail im Kopf habe. Das war ein bisschen eine ungute Sache, weil teilweise Einrichtungsgegenstände, die der Stadt gehören, weg waren.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist ein Verfahren gelaufen, das, so glaube ich, auch wieder eingestellt aber das werde ich genau berichten, weil es dann nach Wochen wieder zurückgebracht wurde usw. Beschluss hat es deswegen keinen gegeben, weil sich das alles unter Investitionssummen abspielt, die weit unter der Grenze für den Senat oder Gemeinderat liegen. Aber ich werde das gerne schriftlich übergeben. Zur Exkursion bezüglich Stadtbus: ÖZIV ist meines Wissens bei all diesen Initiativen der Barrierefreiheit auch eingeladen gewesen. Ob es bei der Exkursion konkret der Fall war, kann ich jetzt nicht sagen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nicht, okay! Ehrlich gesagt, habe ich diese Exkursion nicht organisiert, das werden wir dann mit der Bauabteilung besprechen. Aber grundsätzlich spricht nichts dagegen, dass wir alle Organisationen, die sich um Barrierefreiheit kümmern, auch einbinden in die Arbeit. Der letzte Punkt war die Frage der Barrierefreiheit der Hundefreilaufzone. Das kann ich jetzt nicht so sagen, ich gehe davon einmal aus, dass es nicht der Fall ist. Wir werden uns das aber ansehen.“

-Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay, dann werden wir uns darum kümmern. Wir schauen uns das an und werden schauen, mit welchen Maßnahmen man dort Verbesserungen erzielen kann.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Weil es doch noch einmal um das Kino geht. Originalzitat Deiner Kollegin: „Die Grünen begrüßen, dass sich die SPÖ für ein Kino ins Zeug legt.“ Das ist das Originalzitat von Anja Haider-Wallner. Es war in der BVZ drinnen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst etwas Erfreuliches: Ich hatte bereits mehrmals, zuletzt in der Sitzung von 15.12. des Vorjahres auf das Problem des Vorrangzeichens in der Feldstraße bei der Kreuzung Gasthaus „Heimchen“ hingewiesen. Jetzt ist es soweit, der Fließverkehr hat nunmehr Vorrang gegenüber den Verkehrsteilnehmern, die aus der Sackgasse vom Friedhofsparkplatz kommen. Danke, Herr Bürgermeister!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gerne!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Nun zu neuen Anregungen: Zur Erklärung: die Bürger wenden sich an mich. Das Hinweiszeichen „Sackgasse“ bei der Einmündung der Fliederstraße in die Bankgasse gehört entfernt, da die Fliederstraße nun durchgehend befahrbar ist. Ebenso ist das Gefahrenzeichen „Schwelle“ am unteren Ende der Kleinhöfleiner Hauptstraße nach dem Hause Nr. 88 entbehrlich, da die Straßenunebenheit saniert wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2015 wurde ein Halteverbot in der Bachgasse erlassen, ich habe mich dagegen ausgesprochen. Etwas später wurde zusätzlich zum Halteverbot noch eine hölzerne Absperrung am Fahrbahnrand errichtet, sodass ein Befahren des Banketts nicht mehr möglich war. Umso mehr hat es mich gewundert, als zu Beginn dieses Jahres plötzlich an zwei Stellen diese Absperrung beseitigt und dort ein Parkverbot verfügt wurde. Damit können Autofahrer zumindest kurzfristig stehen bleiben, nämlich halten. Dieses Parkverbot widerspricht allerdings dem vom Gemeinderat für den gesamten Bereich verfügten Halteverbot. Daher frage ich, warum nicht heute der Gemeinderat damit befasst wurde? Eine weitere Frage Herr Bürgermeister betrifft das seit eineinhalb bis zwei Jahren vor dem Hause

Renner-Straße 6 ohne Kennzeichen abgestellte Auto. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dieses Fahrzeug von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen? Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich gehe davon mal aus, dass die Anregungen und Anfragen alle registriert worden sind. Zu zwei Punkten möchte ich gleich etwas sagen: Das Thema „Bachgasse“: Deswegen ist das nicht im Gemeinderat, weil wir uns dort etwas Neues überlegen werden, was wir im Frühjahr auch umsetzen können. Wir haben im Gemeinderat den ersten Beschluss gefasst und auf Grund von Wünschen der Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, dass man dort halten kann, um kurzfristig etwas auszuladen. Wir werden bei der nächsten Gemeinderatssitzung, so hoffe ich, ein neues Konzept dem Gemeinderat vorstellen können, das hoffentlich auch den Wünschen der Bevölkerung entgegen kommt. Zum Thema „abgestelltes Auto ohne Kennzeichen“ kann ich sagen, dass das behandelt wurde, ich habe den Schriftverkehr im Büro. Ich würde Ihnen das gerne geben, ich kann es jetzt im Detail nicht sagen. Es ist mit der Polizei, mit dem Gericht, Kontakt aufgenommen worden. Es handelt sich dort um einen Insolvenzfall, das Gericht hat mitgeteilt, dass kein Interesse an der Verwertung des Autos besteht und irgendwie gibt es ein Problem damit, wer dieses Auto dort jetzt entfernen kann. Ich werde Ihnen gerne den Schriftverkehr übermitteln, es ist eine komplizierte Sache. Ich werde Frau Magistratsdirektorin ersuchen, dass veranlasst wird, dass Sie das morgen bekommen werden. Die anderen Anregungen werden wir entsprechend aufnehmen.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Zuerst möchte ich den Herrn Vizebürgermeister bitten, nicht halbe Zitate sondern ganze Zitate hier zu verwenden. Wir haben vorher gesagt, dass wir uns alle ein Kino in Eisenstadt wünschen und es schön ist, dass die SPÖ das jetzt aufs Tablett bringt. Aber was total in der Öffentlichkeitsarbeit gefehlt hat war, wie man sich das vorstellt und wer das betreiben soll. Das hat uns komplett gefehlt, da braucht es ein Betriebskonzept und das war mit in diesem Zitat enthalten. Ich möchte mich recht herzlich für das Vertrauen bedanken. Wer mich kennt, weiß, dass ich mich mit viel Engagement und Ideen im Bauausschuss einbringen werde. Eine Idee, die ich heute auch zum Nachdenken bringen möchte. Wir haben aus den Medien entnommen, dass der Eislaufplatz eine Überdachung bekommen soll. Heute war es nicht auf der

Tagesordnung, aber irgendwann wird es hier behandelt werden müssen. Wir haben in der Grünen-Ortsgruppe darüber diskutiert, ob das sinnvoll ist oder auch nicht. Die Kosten werden immerhin sehr hoch sein, es war von € 500.000,-- die Rede. Das ist natürlich schwierig, weil man eine tragfähige Überdachung braucht, weil niemand mitten am Eislaufplatz Säulen haben möchte. Mein Vorschlag, wie auf Dauer Kosten eingespart werden können und Eisenstadt etwas zum Klimaschutz beiträgt: Die Überdachung des Eislaufplatzes sollte aus transparenten oder semi-transparenten Photovoltaik-Elementen bestehen, die aus Sonnenstrahlen Strom erzeugen. Ein großer Vorteil wäre, dass der Strom, der für die Kühlung des Eises und im Hallenbad verbraucht wird, zu einem großen Teil selbst erzeugt wird und Überschüsse ins Stromnetz eingespeist würden. Zur Finanzierung könnte ein BürgerInnen-Beteiligungsmodell überlegt werden. Eisenstädter und Eisenstädterinnen können Sonnenbausteine kaufen, damit gibt es auch die Möglichkeit für die Menschen, die den Eislaufplatz nutzen, hier sich aktiv zu beteiligen. Es hat den Vorteil, dass es für die Gemeindefinanzen gut wäre, es ist auch gut für die Menschen, die den Eislaufplatz nutzen werden und es ist auch ein vorbildliches Projekt für die Umwelt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was die Überdachung des Eislaufplatzes betrifft, gibt es deswegen noch keine genauen Informationen, weil die Bauabteilung derzeit in Österreich unterwegs ist und sich Modelle und bereits durchgeführte Maßnahmen anschaut. Die Kosten werden eruiert, die Anregung wird gerne aufgenommen und im Vorfeld dann besprochen, ob das machbar ist. Bei diesen Überdachungen sind die klimatischen Verhältnisse immer das Problem und wie das mit dem abtropfenden Wasser ist. Die Abteilung „Technik“ steht da gerne zur Verfügung, wir werden das dann veranlassen.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Für mich war es heute sehr interessant zu hören, was im Eisenstädter Gemeinderat als Gepflogenheit gilt. Dadurch, dass das heute meine erste Sitzung ist, bitte ich um etwas Rücksicht, ich muss erst diese Gepflogenheiten kennenlernen. Das wird vielleicht noch ein bisschen dauern. Ich möchte aber gleich bei meiner ersten Wortmeldung meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen, was die beiden von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Anträge betrifft. Es ist laut dem Eisenstädter Stadtrecht ja möglich, nachträglich nach der Aussendung der

Tagesordnung auch noch Punkte auf diese aufzunehmen, wenn es einstimmig vom Gemeinderat genehmigt wird. Es ist durchaus eine legitime Geschichte, es ist jetzt nichts, was wir neu erfunden hätten. Was wirklich schade an dieser Geschichte ist, dass man nicht einmal die Möglichkeit bekommen hat, diesen Antrag heute zu behandeln. Ich denke, und da muss man ganz ehrlich dazu sagen, dass das ein Antrag ist, und Herr Vizebürgermeister hat ihn auch vorgelesen, der jetzt nicht sehr kompliziert ist. Man muss sich da vorher nicht lange vorbereiten, ob man da dann zustimmen könnte oder auch nicht. Herr Vizebürgermeister hat vorgelesen, was heute zu beschließen gewesen wäre und zwar wäre es nur darum gegangen, den Herrn Bürgermeister sozusagen, dazu aufzufordern, dass alles, was möglich ist, in diesem Bereich zu tun, zum Beispiel wie Kontaktaufnahme mit Kinobetreibern, die Bereitstellung eines Grundstückes und verschiedene

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Dann ist aber traurig, dass nichts daraus geworden ist. Der Punkt ist der, wenn das schon alles passiert ist, dann würde man sich nicht sträuben, heute zuzustimmen. Dann würde man sagen, dass das unsere laufende Möglichkeit ist. Ich sehe nicht ein, wenn das eh schon laufend passiert, dass man heute nicht hätte zustimmen können. Das ist für mich ein bisschen fragwürdig, muss ich auch dazu sagen.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Vorher bin ich vom Herrn Bürgermeister darauf hingewiesen worden, dass er am Wort ist, jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass ich am Wort bin.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf ersuchen, jetzt die Zwischengespräche einzustellen und setzen Sie fort. Erklären Sie uns das, was uns Herr Vizebürgermeister schon erklärt hat.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Nein, um das geht es gar nicht. Es geht darum, dass ich nicht verstehe, warum man diesen Tagesordnungspunkt nicht hätte behandeln können. Vorher ist uns erklärt

worden, wie toll nicht die Jugendarbeit ist und wie die ÖVP die Jugendarbeit in Eisenstadt auch sieht und wie sie sich dafür einsetzt. Da ist bei mir wieder Unverständnis da, warum man dann einfach nicht diesen Beschluss hätte machen können. Warum kann man dann nicht sagen, dass man sich zu einem Kino und zur Jugend bekennt? Nichts anderes wäre dieser Beschluss gewesen und dann kann man auch diesem Beschluss zustimmen. Ich möchte eines noch erwähnen, an die Frau Klubobfrau möchte ich auch noch sagen, was ich wirklich nicht haben will, ist, dass man junge Menschen, nur weil sie sich politisch engagieren, sofort in ein parteipolitisches Eck drängen möchte. Lassen Sie mich bitte ausreden! Es geht jetzt darum, dass man gesagt hat, dass wir eine sozialistische Jugend sind, wir identifizieren uns mit den Werten einer sozialistischen Jugend, und sofort wird man angegriffen und wird einem Parteizugehörigkeit vorgeworfen. Aber das führt dazu, dass junge Menschen sich oft davor scheuen, überhaupt sich politisch für junge Menschen zu engagieren, denn sobald sie irgendetwas fordern und sich für irgendetwas einsetzen, werden sie sofort auf ein politisches Spielfeld gebracht.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Ich sage es nur! Mir sind die jungen Menschen wichtig. Eines muss ich schon erwähnen, auch ich war Jugendvorsitzender einer Jugendorganisation und wegen dem habe ich mir nicht irgendetwas vorschreiben lassen müssen. Dafür bin ich gestanden, das waren meine Werte dazu. Wenn sich junge Menschen engagieren und etwas fordern, dann finde ich das nicht in Ordnung, dass man sie dann gleich in einem Blatt so angreift, weil sie einfach nur das fordern, was sich diese jungen Menschen wünschen. Da spreche ich jetzt nicht von den Grünen, da rede ich unter anderem vom Angriff im Blatt der ÖVP. Mir geht es darum, dass sich junge Menschen einfach nur engagieren und man nicht deshalb gleich die jungen Menschen für irgendwelche Zwecke im Gemeinderat herstellt. Die sind heute nur da, weil sie wissen wollten, was mit diesem Anliegen passiert. Abschließend möchte ich noch sagen, dass das ein ganz einfacher Antrag war. Man hätte den Willen des Gemeinderates zeigen können, dass wir uns gemeinsam für ein Kino in Eisenstadt einsetzen wollen. Mehr war das auch nicht! Danke!“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Ich möchte das hier ganz klarstellen. Es ist für uns nicht einsichtig, warum am Anfang einer Sitzung eingebracht wird, dass ein Tagesordnungspunkt jetzt ad hoc draufgenommen werden kann, wo mit allen Fraktionen leicht in den Tagen und von mir aus auch noch in Stunden vor der Sitzung Kontakt aufgenommen hätte werden können. Dann hätte man sagen können, dass das ein wichtiges Thema ist und wir es auf die Tagesordnung setzen möchten. Aber hier ad hoc so zu tun, als wäre jetzt Gefahr in Verzug und das ist ein neues Thema und deswegen müssen wir jetzt völlig aus dem Boden stampfend hier ein Thema diskutieren, das finden wir nicht in Ordnung. Ich kann Ihnen nämlich sagen, was anderes gekommen wäre. Wenn Sie mit uns Kontakt aufgenommen hätten, dann – Zwischenrufe - Das nächste Mal kontaktieren Sie uns bitte vorher, weil wir uns auch Gedanken machen und sagen dann schon Ideen, wie man das dann auch umsetzen könnte. Wir fordern nicht nur, dass die Stadtgemeinde etwas tun sollte, wenn wir Zeit haben, uns auf einen Tagesordnungspunkt vorzubereiten, dann kann man auch geschickt arbeiten. Aber hier jetzt zu sagen, wer nicht mitgeht, wir haben sogar für den Tagesordnungspunkt gestimmt, aber es ist trotzdem keine gute Vorgangsweise, wenn sie etwas umsetzen wollen und nicht nur allgemeine Botschaften in die Welt setzen wollen. Ich bitte Sie eindringlich, wenn Sie einen Tagesordnungspunkt diskutieren wollen, kontaktieren Sie uns andere Fraktionen vorher, weil wir wollen uns sachgerecht, gut und intensiv darauf vorbereiten, damit wir eine gute, sachliche, zielführende Diskussion führen können.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Die Frau Klubobfrau hat nicht bemerkt, dass der Tagesordnungspunkt der ÖVP beim Allfälligen, beim Jugendbericht usw. oder hast du da jetzt in der Kürze alles verstanden? Bei diesem Antrag schon und bei uns nicht? Den Jugendbericht hast du nicht kritisiert, dass der jetzt nicht auf der Tagesordnung gestanden ist.“

- Zwischenrufe –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Kommen wir zum Thema, das vor einigen Minuten noch besprochen worden ist. Die Sebastian Bach-Gasse: Herr Dr. Traxler hat es schon gesagt, ein ganz wichtiges Anliegen. Ich möchte das nochmal unterstreichen. Die Frau Mag. Bea Szmolyan, die letztes Mal hier im Gemeinderat war, mir 70 Unterschriften von Menschen, die in der

Sebastian Bach-Gasse wohnen. Das ist ein ganz großes Anliegen, lieber Istvan Deli, genauso schnell wie diese Holzpflocke dort waren, vielleicht kann man die schnell wieder entfernen und kann einige Parkplätze für die Menschen, die dort wohnen, schaffen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

Zum Thema Kino: Ich kann alle beruhigen, am 24. Mai 2016 wird die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden. Ich gehe jetzt trotz allen Optimismus nicht davon aus, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt ein Kino in der Stadt haben werden. In dieser Sitzung haben wir dann ausführlich Gelegenheit, über alle Anträge und Vorschläge zu diskutieren. Zu der Sache „Bach-Gasse“ und den Unterschriften, danke, ich möchte aber sagen, dass die Vorgangsweise, wie sie gewählt wurde, die im Gemeinderat mit Ausnahme der FPÖ, auch beschlossen wurde, auch auf Grundlage einer Bürgerversammlung, wo deutlich mehr als 100 Personen dort waren. Es sind nicht immer alle Menschen mit der gleichen Maßnahme einverstanden. Wir werden uns bemühen, um auch eine Lösung zu finden, die dann alle Bedürfnisse abdeckt.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wir haben diesen Verhaltenskodex des Landes, der 2012 von ÖVP und SPÖ im Land Burgenland beschlossen worden ist, vorgelegt. Ich habe diesen Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, Ausarbeitung eines Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention in Anlehnung an den von der Burgenländischen Landesregierung im Jahr 2012 beschlossenen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention durch eine dafür eingerichtete Arbeitsgruppe und eine Einführung dieses ausgearbeiteten und von einem Experten geprüften Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie für alle Funktionäre im Gemeinderat. Ich darf das heute dem Herrn Bürgermeister übergeben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke, das wird ebenfalls am 24. Mai 2016 behandelt werden.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Vorige Woche Thema in vielen Zeitungen Ungereimtheiten bei der Jugendwohlfahrt. Deshalb jetzt beim „Allfälligen“ einige Fragen dazu. Auf Grund der Stellungnahme der

Magistratsdirektorin zur APA und das wurde dann auch in der BVZ abgedruckt. Ich zitiere: „Nach Übergabe der Akten der Sozialabteilung des Leiters, sei festgestellt worden, dass die Aktenführung zwar nicht den dazu ergangenen Dienstanweisungen entsprochen habe. Allerdings haben sich weder in der Vergangenheit noch bis zum heutigen Tag Hinweise ergeben, dass Akten oder Aktenteile fehlen.“ Jetzt die konkrete Frage Herr Bürgermeister, seit wann Herr Bürgermeister, war die Führung des Rathauses Eisenstadt darüber informiert, dass der betroffene Mitarbeiter seinen Aufgaben und Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkam? Warum wurde das Dienstverhältnis mit einer einvernehmlichen Auflösung beendet und nicht eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Mitarbeiter wegen möglichem strafrechtlichen Verhalten eingeleitet?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich denke, dass das von Frau Magistratsdirektorin auch öffentlich kommuniziert worden ist. Es ist in den Medien auch nachzulesen, dass bei der Übergabe der Akten festgestellt wurde, dass die Dokumentation nicht den Dienstanweisungen der Magistratsdirektorin entsprechend geführt wurde. Es hat jetzt aus unserer Sicht keinerlei Hinweise auf strafrechtlich relevante Tatbestände gegeben, deswegen war von einer Anzeige überhaupt keine Rede. Die Kündigung des Dienstverhältnisses ist schon vor Übergabe der Akten erfolgt, weil er noch Urlaub konsumiert hat. Die Termine habe ich jetzt nicht im Kopf, wann da jetzt genau die Übergabe war, aber das kann man gerne nachreichen.

Wenn sonst keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, möchte ich mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 24. Mai 2016 stattfinden wird. Sollte sich an diesem Termin noch etwas ändern, werden wir das, so wie es Gepflogenheit ist, mitteilen.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:52 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Josef Weidinger eh.

Ulrike Locsmandi eh.